IMT Nuremberg Archives

H – 232

International Court of Justice

File copy

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland. 4. Dezember 1945
Sitzung 10.00 Uhr.

Ansprache von Sir Hartley-Shawcross K.C.,M.P.

Erster Teil.

Gelegentlich eines hier schon erwaehnten Anlasses sagte Hitler, der Fuehrer der Naziverschwoerer, die hier nun vor Ihnen angeklagt sind, ueber ihre Kriegsplaene:

"Ich werde eine propagandistische Ursache fuer den Kriegsausbruch geben, ob sie nun glaubhaft ist oder nicht. Den Sieger wird man spaeter nicht fragen, ob er die Wahrheit gesagt hat oder nicht. Im Beginnen und Fuehren eines Krieges kommt es nicht auf das Recht, sondern auf den Sieg an - der Staerkste hat Recht."

Das Britische Weltreich ist zweimal siegreich aus Kriegen hervorgegangen, die ihm innerhalb des Zeitraumes einer Generation aufgezwungen wurden, aber gerade, weil wir verstehen, dass Sieg allein nicht genug ist; dass Macht nicht notwendigerweise Recht bedeutet; dass dauernder Frieden und die Geltung des Voelkerrechtes nicht durch die starke Hand allein erreicht werden kann,-- nimmt die britische Nation an diesem Verfahren teil. Es wird Leute geben, die vielleicht dann sagen, man haette mit diesen erbaermlichen Maennern summarisch verfahren sollen, ohne Gerichtsverhandlung, durch einen Verwaltungsakt; dass man sie nach Brechung ihrer persoenlichen Macht, Uebles zu tun, zur Seite haette fegen koennen und der Vergessenheit anheimfallen lassen sollen, statt dieser so umfangreichen und sorgfaeltigen Untersuchung der Rolle, die sie in der Verwicklung der Welt in diesen Krieg spielten. Wehe den Besiegten! Lasset sie die Strafe der Niederlage bezahlen --. Aber das ist weder die Auffassung des britischen Weltreiches noch der britischen Regierung. Auf diese Weise wuerde die Herrschaft des Gesetzes nicht erhoeht und gestaerkt werden, weder auf internationaler, noch auf nationaler Grundlage. Auf diese Weise wuerden kuenftige Generationen nicht erkennen, dass Recht nicht immer auf der Seite der staerkeren Bataillone zu finden ist; auf diese Weise wuerde die

H0232-0003

Welt sich nicht bewusstwerden, dass das Fuehren von Angriffskriegen nicht nur ein gefaehrliches, sondern auch ein verbrecherisches Unternehmen darstellt. Das menschliche Gedaechtnis ist kurz, die Verteidiger besiegter Nationen sind manchmal imstande, sich das Mitgefuehl und die Grossmuetigkeit der Sieger zunutze zu machen, so dass die wahren Tatsachen, die niemals offiziell aufgezeichnet wurden, bald verschleiert und bald vergessen werden.

Man muss sich nur die Umstaende nach dem letzten Weltkrieg ins Gedaechtnis rufen, um die Gefahren zu erkennen, denen in der Abwesenheit einer autorativen rechtlichen Erklaerung ein tolerantes oder leichtglaeubiges Volk ausgesetzt ist. Je mehr Zeit vergeht, desto mehr neigt der Sieger dazu - wahrscheinlich gerade wegen ihrer Entsetzlichkeit, Berichte von Angriffen und Greueltaten zu bezweifeln, die ihm uebermittelt werden, die Besiegten, irregefuehrt durch fanatische und ehrlose Propagandisten, kommen schliesslich zur Annahme, dass nicht sie, sondern ihre Gegner an jenem schuldig seien, was an ihnen selbst zu verdammen sei. Und so glauben wir, dass dieser Gerichtshof handeln wird, wie wir es im Voraus wissen, trotz seiner Einsetzung durch die siegreichen Maechte, in vollstaendiger und richterlicher Unparteilichkeit, und damit einen zeitgenoessischen Pruefstein und ein authoritaeres unparteiliches Protokoll schaffen wird, an das sich kuenftige Geschichtsschreiber seiner Wahrheit und kuenftige Politiker seiner Warnung wegen wenden werden. Aus diesen Aufzeichnungen werden kuenftige Generationen nicht nur lernen, was unsere Generation erlitt, sondern auch, dass unsere Leiden die Ergebnisse von Verbrechen gegen das Voelkerrecht waren, welches die Voelker dieses Erdballes in Geltung gebracht haben und in der Zukunft bringen werden, um internationale Zusammenarbeit, die nicht allein auf militaerische Buendnisse begruendet, sondern fest in der Herrschaft der Gesetze verankert ist, aufrechtzuerhalten.

Obwohl dieses Verfahren und die Anklage von Einzelpersonen etwas Neuartiges sein moegen, ist in den Grundlagen, welche wir durch diese Anklage zur Geltung zu bringen trachten nichts Neues zu finden. So unwirksam sich auch leider die Sanktionen erwiesen, die Nationen der Erde hatten, wie ich

H0232 - 0004

es zubeweisen trachten werde, versucht, Angriffskriege als internationale Verbrechen zu stempeln und obwohl fruehere Tradition versucht hatte, Staaten und nicht Einzelpersonen zu strafen, ist es sowohl logisch wie richtig, wenn auch die Handlung des Beginnens eines Krieges eine Verletzung internationaler Gesetze ist - dass solche Einzelpersonen, die die persoenliche Verantwortung am Zustandekommen solcher Kriege tragen, persoenlich haftbar fuer den Kurs sind, in den sie ihre Staaten fuehrten. Wiederum, persoenliche Kriegsverbrechen wurden seitens des internationalen Rechtes lange als verfolgbar durch Gerichtshoefe jener Staaten angesehen, deren Angehoerige zu Schaden kamen, wenigstens solange, als ein Kriegszustand andauerte.

Es waere tatsaechlich aeusserst unlogisch, wenn jene, obwohl sie vielleicht persoenlich mit eigenen Haenden keine persoenlichen Verbrechen begangen haben, aber mit Verantwortung fuer die systematischen Verletzungen der Gesetze des Krieges und der Schaedigung der Buerger von vielen Staaten beladen sind, entkommen sollten. Dasselbe gilt fuer Verbrechen gegen die Humanitaet. Das Recht auf humanitaere Einmischung im Namen der Menschenrechte, die von dem Staat mit Fuessen getreten wurden, in einer Weise, die das Gefuehl der Menschheit zutiefst verletzte, wurde schon seit langem als Teil des Voelkerrechtes betrachtet. Auch hier entwickelt das Statut nur einen vorher bestehenden Grundsatz. Wenn Mord, Vergewaltigung und Raub unter den gewoehnlichen nationalen Gesetzen unserer Laender anklagbar sind, sollen dann jene, die sich von gemeinen Verbrechen nur durch die Ausdehnung und systematische Art ihrer verruchten Taten unterscheiden, der Anklage entgehen?

Es ist, wie ich darlegen werde, die Meinung der Britischen Regierung, dass in dieser Angelegenheit das Gericht ueber die Einzelpersonen nicht das Gesetz des Siegers anwenden soll, sondern die unbestrittenen Grundsaetze des internationalen Gebrauches, und zwar in einer Weise, welche, wenn irgend etwas imstande ist, die Gesetze des Internationalen Rechtes foerdern und festigen und zukuenftigen Frieden und Sicherheit dieser von Krieg heimgesuchten Welt gewaehrleisten wird.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Hauptanklagevertretern ist es

H0232 - 0005

meine Aufgabe, im Namen der Britischen Regierung und der an dieser Anklage teilnehmenden anderen Nationen, den Tatbestand nach Punkt 2 der Anklageschrift vorzulegen und zu zeigen, wie diese Angeklagten in gemeisamer Verschwoerung und in Verschwoerung mit nicht vor diesem Gericht angeklagten Personen einen Angriffskrieg planten und fuehrten, in Verletzung von Vertragsverpflichtungen, mit welchen Deutschland, so wie andere Staaten, durch internationales Recht getrachtet hatte, derartige Kriege unmoeglich zu machen.

Diese meine Aufgabe zerfaellt in 2 Teile. Der erste will die Art und die Grundlage des Verbrechens gegen den Frieden aufzeigen, welches auf Grund des Statutes dieses Gerichtshofes durch Angriffkriegs-Handlungen und Verletzung von Vertraegen gegeben ist. Teil zwei sucht ueber alle Zweifel hinweg festzustellen, dass solche Kriege von diesen Angeklagten ins Rollen gebracht wurden.

Was den ersten Teil betrifft, wuerde zweifellos genuegen, folgendes zu sagen: Es ist nicht Aufgabe der Anklagevertretung zu beweisen, dass Angriffskriege oder Kriege in Verletzung internationaler Vertraege internationale Verbrechen sind oder sein sollten. Das Statut dieses Gerichts hat ausgesprochen, dass sie Verbrechen sind und dass das Statut die Grundlage und das Gesetz dieses Gerichtshofes ist. Obwohl es das klare und gebieterische Gesetz ist, dass die Rechtsprechung dieses Gerichts leitet, fuehlen wir, dass wir uns nicht vollends unserer Aufgabe entledigen sollten im uneingeschraenkten Interesse sowohl internationaler Justiz als auch Moral, ohne die Lage dieser Verkehrung des Statutes in der ganzen Perspektive des internationalen Rechtes gezeigt zu haben. Denn so wie alte englische Gesetzregeln wesentlich das Gemeinrecht zum Ausdruck brachten, so erbringt und schafft dieses Statut Rechtsregeln, bezueglich desson, was schon Voelkerrecht war.

Es ist auch nicht unwichtig, diesen Gesichtspunkt der Sache zu betonen, damit es nicht jetzt oder spaeter einige gibt, die sich ihr Urteil truebon lassen durch glaubwuerdige Phrasen oder durch ein nicht informiertes und verzerrtes Gerechtigkeitsgefuehl gegenueber diesen Angeklagten. Es ist nicht schwer, durch solche Phrasen verwirrt zu werden, denn z.B. das zum

H0232 - 0006

Kriege zu greifen, war eine der Vorrechte souveraener Staaten; dass das Statut durch Erklaerung von Angriffskriegen als Verbrechen eine der widerwaertigsten Doktrinen der nationalsozialistischen Rechtsprechung nachgeahmt hat, naemlich nachtraegliche Gesetzgebung; dass das Statut in dieser Beziehung an die "Bills of Attaindor" (Verurteilung durch Gesetz) erinnert und dass diese Verhandlungen nichts anderes als eine Rachemassnahme darstellen, die sich geschickt unter dem Maentelchen eines gerichtlichen Verfahrens verbergen, das der Sieger dem Besiegten aufzwingt. Diese Dinge moegen glaubwuerdig erscheinen - aber sie sind unwahr. Es ist daher nicht notwendig, daran zu zweifeln, dass einige Einrichtungen des Statuts den Stempel einer bezeichnenden und heilsamen Neuheit tragen. Aber es ist unsere Behauptung und Ueberzeugung, welche wir vor diesem Gerichtshof und der ganzen Welt bekraeftigen, dass grundsaetzlich die Einrichtung des Statuts, die Kriege, an deren Fuehrung und Planung diese Angeklagten teilgenommen haben, als Verbrechen zu bezeichnen, keinesfalls eine Neuerung ist. Diese Einrichtung hat nicht mehr als die rechtliche Zustaendigkeit fuer die Bestrafung fuer etwas festzulegen, dass nicht allein vom aufgeruettelten Gewissen der Menschheit, sondern vom Voelkerrecht selbst als internationales Verbrechen erklaert wurde, lange bevor dieses Gericht eingesetzt und dieses Statut ein Teil des allgemein gueltigen Gesetzes der Welt geworden ist.

H0232 - 0007

Deshalb moege dies erst festgehalten werden. Es mag wahr sein, dass eine internationale Sammlung von Bestimmungen mit Gesetzeskraft im Austinischen Sinne einer Rechtsregel, die dem Untertan von einem Herrscher unter einer bestimmten Strafandrohung auferlegt wird, nicht besteht, jedoch haben seit 50 Jahren oder mehr die Voelker dieser Erde gesucht in dem Streben, vielleicht nach dem Ideal, von dem der Dichter spricht:

"Wenn die Kriegstrommeln nicht mehr droehnen und die Kampffahnen eingerollt werden im Parlamente der Menschheit, in der Vereinigung der Welt."

Sie haben gesucht, ein arbeitsfaehiges System von Gesetzen zu schaffen auf der Grundlage der Zustimmung von Nationen, um internationale Beziehungen zu schaffen, um den Krieg ueberhaupt zu vermeiden und die Auswirkungen von stattgefundenen Kriegen zu mildern. Der erste derartige Vertrag war natuerlich die Haager Konvention 1899 fuer die friedliche Schlichtung internationaler Streitigkeiten. Sie erzielte tatsaechlich wenig mehr Wirkung als ein guter Vorsatz, und wir messen ihr kein Gewicht bei fuer die Zwecke dieses Verfahrens, aber sie hat Uebereinstimmung zum Ausdruck gebracht, dass im Falle entstehender ernstlicher Zwistigkeiten zwischen Signaturmaechten sich diese soweit als moeglich einem Schlichtungsverfahren unterwerfen. Diesem Vertrag folgte 1907 eine weitere Konvention, die neu bekraeftigte und bestaerkte, worueber man sich einige Jahre vorher geeinigt hatte.

Diese ersten Vereinbarungen sind in der Tat weit davon entfernt gewesen, Krieg als ungesetzlich zu erklaeren oder eine bindende Verpflichtung zum Schiedsverfahren zu begruenden. Ich werde Sie gewiss nicht veranlassen, zu sagen, dass jedes Verbrechen in Nichtbeachtung dieser Abkommen begangen wurde. Aber wenigstens begruendeten sie die Annahme von allgemeinen Grundsaetzen durch die teilnehmenden Maechte, dass zu Kriegsmassnahmen nur gegriffen

H0232-0008

werden solle, wenn Schlichtungsversuche erfolglos blieben. Obwohl diese Abkommen in der Anklageschrift I erwaehnt sind, stuetze ich mich nicht auf sie, ausser um die geschichtliche Entwicklung des Rechtes zu zeigen. Es ist daher nicht notwendig, ueber ihre Wirksamkeit zu streiten, denn ihr Platz würde durch weit tatkraeftigere Massnahmen eingenommen. Sie waren nur die ersten Schritte,

Es gab natuerlich andere spezielle Vereinbarungen zwischen einzelnen Laendern, welche die Neutralitaet gewisser Staaten, wie z.B. Belgien, vorsahen, aber diese Vereinbarungen waren in Abwesenheit des gegenseitigen guten Willens, sie einzuhalten, vollkommen unzureichend, um den ersten Weltkrieg 1914 zu verhueten. Nach dem Ende dieser Katastrophe gelangten die Europaeischen Nationen einschliesslich Deutschland zu dem Entschluss, dass im gleichen Interesse aller eine Dauerorganisation zur Wahrung des Friedens geschaffen werden solle. Und so ging der Vertrag von Versailles dem Voelkerbund voraus.

Ich sage in diesem Augenblick nichts ueber die allgemeinen Verdienste des Vertrages von Versailles. Es wurden Einwendungen gegen sie gemacht, manche vielleicht berechtigt; auf ihnen ruhte das Thema von so vieler deutscher Kriegspropaganda. Es ist jedoch nicht notwendig, auf die Einzelheiten dieser Sache einzugehen, denn wie ungerecht jemand den Vertrag ansehen moechte, es gibt keine Rechtfertigung fuer das Anzetteln eines Krieges zwecks Sicherung von Aenderungen der Bedingungen. Er stellte nicht nur die Vereinbarung einer Schlichtung all der schwierigen Gebietsfragen dar, die durch den Krieg selbst offen gelassen wurden, sondern er begruendete auch den Voelkerbund, der, wenn er loyal unterstuetzt worden waere, so gut alle diese internationalen Meinungsverschiedenheiten haette loesen koennen, die andererseits zum Kriege haetten fuehren koennen und auch tatsaechlich gefuehrt haben. Er hat im Voelkerbundrat, in der Vollversammlung und im

H0232-0009

staendigen Internationalen Gerichtshof eine Maschinerie geschaffen, nicht allein fuer die friedliche Schlichtung internationaler Streitigkeiten, sondern auch fuer die Eroerterung aller internationaler Fragen durch freie und offene Aussprache. Zu jener Zeit gingen die Hoffnungen der Welt sehr weit. Millionen von Maennern aller Laender - vielleicht sogar innerhalb Deutschlands - haetten ihr Leben hingegeben in einem Kriege, der, wie sie glaubten und hofften, ein Krieg fuer die Beendigung aller zukuenftigen Kriege sein koennte.

Deutschland selbst trat dem Voelkerbund bei und erhielt einen staendigen Sitz im Rate, in dem, ebenso wie in der Vollversammlung, deutsche Regierungen, die der Regierung des Angeklagten Papen vom Jahre 1932 vorausgingen, vollen Anteil nahmen. In den Jahren von 1919 bis 1932 dauerte die friedliche Taetigkeit des Voelkerbundes an, trotz kleinerer Zwischenfaelle in der hitzigen Atmosphaere, die dem Ende des Krieges folgte. Es war aber nicht allein die Taetigkeit des Voelkerbundes, welche berechtigte Hoffnung gab, dass endlich die Macht des Gesetzes jener der Anarchie in internationalen Beziehungen ersetzen wuerde.

Die Staatsmaenner der Welt sind planmaessig daran gegangen, Angriffskriege zu einem internationalen Verbrechen zu machen. Das sind keine neuen Begriffe, die von den Siegern erfunden wurden, um in dieser Carta aufgenommen zu werden. Sie haben an hervorragender Stelle in zahlreichen Vertraegen gestanden, in Regierungskundmachungen und in Erklaerungen der Staatsmaenner in dem Zeitabschnitt, der dem zweiten Weltkrieg voranging. In den Abkommen, die zwischen der Sowjet-Union und anderen Staaten, wie Persien (1. Oktober 1927), Frankreich (2. Mai 1935), China (21. August 1937) abgeschlossen wurden, haben sich die vertragsschliessenden Parteien verpflichtet, sich jedes wie immer gearteten Angriffs gegen die andere Partei zu enthalten. Im Jahre 1933 trat die Sowjet-Union einer grossen Anzahl von Vertraegen bei, die eine

H0232-0010

detaillierte Darstellung des Begriffes "Angriff" enthielten. Dieselbe Definition erschien im selben Jahre im offiziellen Bericht des Kommittees fuer Sicherheitsfragen, die in Verbindung mit der Konferenz fuer die Herabsetzung und Begrenzung der Ruestungen eingesetzt wurde. Aber die Staaten gingen ueber die Verpflichtungen hinaus, sich Angriffskriegen zu enthalten und Staaten beizustehen, die das Opfer von Angriffen wurden. Sie verurteilten die Angriffskriege. Deshalb haben in dem Nicht-Angriffs- und Schiedsabkommen vom 10. Oktober 1933 eine Anzahl von Amerikanischen Staaten - spaeter wurden sie von praktisch allen Staaten in Amerika und einer Anzahl von europaeischen Staaten verfolgt - den vertragsschliessenden Parteien feierlich erklaert, dass sie einen Angriffskrieg in gegenseitiger Beziehung oder in den mit anderen Staaten verdammen. Dieses Abkommen wurde zur Gaenze in die Buenos Aires Convention vom Dezember 1936 hineingenommen, von einer grossen Anzahl von amerikanischen Laendern, einschliesslich den Vereinigten Staaten von Amerika unterschrieben und ratifiziert. Vorher, im Februar 1928, hatte die 6. Pan-amerikanische Konferenz eine Resolution angenommen, die erklaerte, dass ein Angriffskrieg ein Verbrechen gegen die menschliche Rasse bedeute ..... jede Aggression gegen das Gesetz und als solches verboten sei. Ein Jahr vorher, im September 1927, hat die Voelkerbundversammlung eine Resolution angenommen, die die Ueberzeugung bekraeftigt, dass "ein Angriffskrieg niemals fuer die Beilage internationaler Streitigkeiten verwendet werden kann und daher ein internationales Verbrechen darstellt," und erklaert weiter, "alle Angriffskriege sind und werden verboten sein." Der erste Artikel des Entwurfes des Abkommens fuer gegenseitige Hilfeleitsung von 1923 besagt: "Die hohen vertragsschliessenden Parteien bekraeftigen, dass ein Angriffskrieg ein internationales Verbrechen sei und nehmen die heilige Verpflichtung auf sich, sich dieses Verbrechens gegen andere Nationen nicht schuldig zu machen." In der Einleitung zu dem Geneva-Protokoll von 1924 wird erklaert, dass "der Angriffs-

H0232 - 0011

krieg eine Verletzung der Solidaritaet und daher ein internationales Verbrechen bedeutet." Diese Abkommen wurden nicht ratifiziert und zwar aus verschiedenen Gruenden, sie sind aber nicht ohne Bedeutung und Belehrung. Diese wiederholten Verdammungen des Angriffskrieges zeugen fuer die Tatsache, dass mit der Errichtung des Voelkerbundes und mit der folgenden Gesetzentwicklung die Stellung des Krieges in internationale Rechte einen tiefen Wandel erfahren hatte. Der Krieg hoerte auf, das unbegrenzte Vorrecht souveraener Staaten zu sein. Der Voelkerbund hat das Recht auf Krieg nicht vollkommen abgeschafft, er hat gewisse Luecken gelassen, die wahrscheinlich in der Theorie groesser waren als in der Praxis. Aber er hat das Recht zum Kriege mit tatsaechlichen Hemmungen und Verzoegerungen umgeben, dass, wenn der Pakt eingehalten worden waere, es nicht zur Beseitigung des Krieges zwischen den Mitgliedern des Voelkerbundes gleichgekommen waere, sondern auch auf Grund von gewissen Vorsehungen des Paktes zwischen Nichtmitgliedern. Auf diese Weise hat der Voelkerbund-Pakt die Stellung wiederhergestellt, die zur Zeit des Beginns des internationalen Rechtes bestanden hatte, zu der Zeit, als Grotius die Grundlage fuer das

H0232 - 0012

moderne Voelkerrecht legte und den Unterschied festlegte, einen Unterschied, der von weitgehenden gesetzlichen Folgen auf dem Gebiet der Neutralitaet begleitet war, naemlich den, zwischen einen gerechten und ungerechten Krieg.

Noch wurde die Entwicklung aufgehalten, durch die Annahme des Voelkerbundpaktes. Das Recht auf Krieg wurde weiter umschritten, durch eine Serie von Abkommen, - beinahe tausend an Zahl - fuer Schieds- und Schlichtungsverfahren, die praktisch alle die Nationen der Welt umfassen. Die sogenannte Options-Klausel des Artikels 36, des Statuts des staendigen internationalen Gerichtshofes, die dem Gericht die Zwangsurteilung der wichtigsten Categorien der Streitigkeiten verleiht und welche tatsaechlich das wichtigste Zwangsschiedsabkommen der Nachkriegszeit darstellt, wurde von vielen unterschrieben und ratifiziert. Deutschland hat selbst im Jahre 1927 unterschrieben; ihre Unterschrift wurde erneuert und wieder erneuert, fuer eine Periode von 5 Jahren und zwar durch die nationalsozialistische Regierung im Jahre 1933. Es ist zu bemerken, dass die Ratifizierung am Ende seiner Gueltigkeit im Maerz 1938 nicht erneuert wurde. Seit 1928 haben eine betraechtliche Anzahl von Staaten das allgemeine Abkommen fuer die friedliche Loesung internationaler Streitigkeiten unterschrieben und ratifiziert, welches die Luecke fuellen sollte, die von der Options-Klausel und den bestehenden Schieds- und Schlichtungsabkommen offen gelassen wurde. Dieses ungeheuere Netzwerk von friedlichen Beilegungen bezeugte die wachsende Ueberzeugung, dass der Krieg aufhoerte, das normale und das gerechte Mittel fuer die Beilegung internationaler Streitigkeiten zu sein. Die ausgesprochene Verdammung des Angriffskrieges, welche bereits erwaehnt worden war, zeigt dasselbe, aber es hat natuerlich viel direkten Beweis in dieser Richtung gegeben. Das Uebereinkommen von Locarno am 16. Oktober 1925, auf das ich mich noch spaeter beziehen werde und dem Deutschland beigetreten ist, war mehr als ein Schieds- und Schlichtungsabkommen, in welchem die Parteien bestimmte Verpflichtungen bezueglich der friedlichen Loesung der Streitigkeiten, welche entstehen koennten, uebernahmen. Abgesehen von besonderen Ausnahmen der Selbstverteidigung im Notfalle, wurde eine mehr allgemein gehaltene Verpflichtung angenommen,

H0232 - 0013

in der sich die Parteien verpflichteten, "dass sie auf keinen Fall einander angreifen oder in das Land des anderen einfallen, oder zum Krieg schreiten wuerden." Das bedeutet einen allgemeinen Verzicht auf Krieg und war so betrachtet von Juristen und der oeffentlichen Meinung der Welt, denn der Pakt von Locarno, war nicht nur gerade einer, von der grossen Zahl der geschlossenen Schiedsvertraege, die zu dieser Zeit abgeschlossen wurden. Er wurde als der Grundstein der europaeischen Regelung unter der neuen Gesetzesordnung in Europa betrachtet, in teilweiser gerader und grosszuegiger Ersetzungen der Strenge des Vertrages von Versailles. Mit diesem Abkommen verliess der Begriff "Gesetzeslosigkeit des Krieges" das Gebiet der blossen pazifistischen Propaganda. Er wurde zum staendigen Begriff in Veroeffentlichungen ueber das Voelkerrecht und in offiziellen Verlautbarungen. Kein Jurist mit Autoritaet und kein Staatsmann mit Verantwortlichkeit wuerde sich nach dem Locarno Pakt der plausiblen Behauptung angeschlossen haben, dass wenigstens zwischen den Parteien, Krieg das unbeschraenkte Recht der souveraenen Staaten waere.

Aber obwohl die Wirkung des Vertrages von Locarno auf die sich beziehenden Parteien begrenzt, hat es einen groesseren Einfluss, in dem es den Weg bahnte, fuer das Grundlegendste und wahrhaft revolutionaere Abkommen der modernen Voelkerrechte. Naemlich das allgemeine Abkommen fuer den Verzicht auf Krieg vom 27. August 1928, der auch als der Pakt von Paris bekannt ist, oder der Kellogg-Briand-Pakt, oder auch der Kellogg-Pakt. Dieses Abkommen, ein sehr wohl vorbereitetes Stueck von internationaler Gesetzgebung -- hat im Jahre 1939 mehr als 60 Nationen gebunden, einschliesslich Deutschland. Es war und bleibt das am meisten unterschriebene und ratifizierte internationale Instrument. Es enthaelt keine Bestimmungen fuer seine Beendigung und wurde betrachtet als der Grundstein der internationalen Ordnung, die dieses Namens wuerdig ist. Es ist ein Teil des internationalen Rechtes, wie es heute besteht und es ist in keiner Weise modifiziert, oder durch die Charter der Vereinigten Nationen ersetzt worden. Es ist gerade in dieser feierlichen Stunde in der Weltgeschichte, wo die verantwortlichen Fuehrer eines Staates angeklagt sind, mit Vorbedacht, diesen grossartigen Vertrag gebrochen zu haben, welches war -- und ist --

H0232 - 0014

eine Quelle von Hoffnung und Glauben fuer die Menschheit, angezeigt, im einzelnen seine 2 wirksamen Artikel und seine Praeambel anzufuehren.

Die Praeambel.

"Der Praesident des Deutschen Reiches".....Zu tiefst erfuellt von ihrer feierlichen Pflicht, die Wohlfahrt der Menschheit zu foerdern; in der Ueberzeugung, dass die Zeit gekommen sei, wo ein offener Verzicht auf Krieg, als ein Mittel der nationalen Politik ausgesprochen werden sollte, mit dem Ziele, die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen, die gegenwaertig zwischen ihren Voelkern bestehen, bestaendig zu machen. In der Ueberzeugung, dass alle Aenderungen in ihren gegenseitigen Beziehungen nur mit friedlichen Mitteln angestrebt und das Ergebnis eines friedlichen und geregelten Fortschrittes sein sollten, und dass jeder Signatarmacht, die in Zukunft versuchen sollte, ihre nationalen Interessen durch Krieg zu foerdern, die Beguenstigungen dieses Vertrages versagt sein sollen. In der Hoffnung, dass ermutigt durch ihr Beispiel, alle anderen Nationen der Welt an diesem humanitaeren Bestreben teilnehmen werden, indem sie diesem Abkommen beitreten, sobald es in Kraft getreten ist, und dadurch ihre Voelker an seinen Beguenstigungen beteiligen und auf diese Weise die zivilisierten Nationen der Welt in einem gemeinsamen Verzicht auf Krieg als ein Mittel ihrer nationalen Politik vereinen werden."

Dann, Artikel I.

"Die hohen vertragsschliessenden Parteien erklaeren feierlich im Namen der von ihnen vertretenen Voelker, dass sie Zuflucht zu Krieg fuer die Loesung internationaler Streitfragen verurteilen, und auf ihn als ein Mittel der nationalen Politik in ihren Beziehungen untereinander verzichten."

Und Artikel II.

Die hohen vertragsschliessenden Parteien stimmen darin ueberein, dass die Beilegung oder Loesung aller Streitfragen, was immer auch ihre Natur oder Ursprung sein moege, -- die sich zwischen ihnen ergeben moegen, nie anders als durch friedliche Mittel gesucht werden soll."

In diesem allgemeinen Abkommen fuer den Verzicht auf Krieg hat

H0232-0015

praktisch die gesamte zivilisierte Welt den Krieg als ein gesetzlich anerkanntes Mittel fuer die Erzwingung und Aenderung des Gesetzes abgelehnt. Das Recht auf Krieg war nicht mehr das Wesen der Souveraenitaet. Was immer auch die Stellung im Jahre 1914 oder im Jahre 1918 gewesen war (und es ist nicht notwendig, es zu disputieren), kein internationaler Anwalt von Ansehen, kein verantwortlicher Staatsmann, kein Soldat, der sich mit der gesetzmaessigen Verwendung von Waffengewalt beschaeftigt, koennte zweifeln, dass mit dem Pakt von Paris ein Angriffskrieg gegen das internationale Gesetz verstoesse. Noch haben die wiederholten Verletzungen des Paktes bei den Axis-Maechten, in irgeneiner Weise seine Gueltigkeit beeintraechtigt. Ich moechte dies fest und klar ausgesprochen haben. Gerade diese Verletzungen, mit der Ausnahme der Zynischen und Boeswilligen, haben seine Staerke vergroessert: Sie fordern den anhaltenden Zorn von Leuten heraus, die in ihrem Aerger ueber die verachtliche Missachtung dieses grossen Statuts entschlossen sind, seinen Bestimmungen wieder Geltung zu verschaffen. Der Pakt von Paris ist das Gesetz der Nation.

Der Pakt von Paris war nicht eine ungeschickte Verordnung, das wahrscheinlich ein Wegweiser fuer den Schuldigen werden sollte.

Es gestattete Deutschland nicht, zum Kriege gegen Polen zu schreiten, und sich auf die Immunitaet im Falle einer kriegerischen Aktion von seiten Englands und Frankreichs zu verlassen wegen derselben Bestimmungen des Paktes von Paris.

Denn der Pakt hatte ausdruecklich in seiner Praeambel festgelegt, dass kein Staat, welcher einer Verletzung seiner Bestimmungen schuldig sei, dessen Vorrechte geniessen koenne. Wenn zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges, Gross-Britanien und Frankreich dem Voelkerbundrat die Tatsachen mitteilte, dass ein Kriegszustand zwischen ihnen und Deutschland, beginnend vom 3. September 1939 an, bestehe, erklaerten sie, dass bei Begehung eines Angriffs auf Polen, Deutschland ihre Verpflichtungen verletzt, die sie nicht nur gegen Polen verletzt hatte, sondern auch gegenueber den anderen Unterzeichnern des Paktes von Paris. Eine Verletzung des Paktes gegenueber einem der Unterzeichnern, war ein Angriff auf alle anderen unterschriebenen Maechten und sie waren daher berechtigt, ihn auch

H0232 - 0016

so zu behandeln. Diesen Punkt ist daher zu bekraeftigen, sofern nicht einer der Angeklagten sich auf den Buchstaben in der Anklageschrift beziehen solle, und versuchen wuerde, aufrechtzuerhalten, dass es nicht Deutschland war, das den Krieg gegen Gross-Britanien und Frankreich entfacht hat.Die Kriegserklaerung kam von England und Frankreich; die Kriegshandlung, naemlich die Entfesselung des Krieges kam von Deutschland, indem es die grundlegenden Bedingungen des Paktes, dessen es ein Mitglied war, verletzte.

Der allgemeine Vertrag fuer den Verzicht auf Krieg, das grosse verfassungsmaessige Instrument einer internationalen Gesellschaft, die zu den toetlichen Gefahren eines weiteren Armageddon erwacht ist, verblieb nicht eine vereinzelte Anstrengung, die bald in den Unruhen wiederkehrender internationaler Krisen vergessen werden sollte.

H0232 - 0017

". . .Zusammen mit dem Pakt der Voelkerliga, oder unabhaengig davon, wurde dieses der Ausgangspunkt fuer eine Neuorientierung der Voelker; der Ausgangspunkt fuer eine Neuorientierung der Regierungen in Fragen ueber Frieden, Krieg, Neutralitaet. Ich glaube, es ist wichtig, eine oder zwei der Erklaerungen zu zitieren, die zu dieser Zeit von Regierungen abgegeben wurden und sich auf den Pakt bezogen. Im Jahre 1929 sagte die Regierung Ihrer Majestaet im Vereinigten Koenigreich im Zusammenhang mit der Frage, dem Internationalen Gerichtshof Zustaendigkeit bezueglich der Rechte von kriegfuehrenden Staaten in Bezug auf neutrale Staaten zu geben.

. . . Sie sagte - und es zeigt den tiefgehenden Wandel, der angenommen wurde als ein Ergebnis des Pariser Paktes auf dem Gebiet des internationalen Rechtes - : dass die ganze Situation und das internationale Voelkerrecht bezueglich des Gegenstandes ganz aufgebaut wurde auf der Annahme, dass nichts unrechtmaessiges sei in der Anwendung von Krieg als ein Instrument nationaler Politik und, als notwendiges Gegenstueck, dass die Stellung und die Rechte Neutraler vollstaendig unabhaengig sind von den Umstaenden eines Krieges, der im Gange sein koennte. "Vor der Annahme des Paktes war die Grundlage des Gesetzes der Neutralitaet, dass die Rechte und Verpflichtungen der Neutralen identisch sind mit denen der beiden kriegfuehrenden Parteien und unabhaengig von Recht oder Unrecht des Streitfalles, der zum Kriege gefuehrt hat, oder der Stellung, die die Kriegfuehrenden vor den Schranken der Weltmeinung innehaben moegen. Und dann ging es weiter - "Nun ist es gerade diese Annahme, die nicht mehr laenger geduldet wird in Bezug auf Staaten, die Mitglieder des Voelkerbundes sind und dem Pakt beigetreten sind. Die Bedeutung dieser beiden Vertraege, zusammen genommen, besteht darin, Nationen das Recht zu nehmen, Krieg als ein Mittel nationaler Politik zu verwenden und den Staaten, die Unterzeichner derselben sind, zu verbieten, dem Vertragverletzer Hilfe oder Beistand zu gewaehren."

H0232 -0018

Dies war im Jahre 1929, also als noch kein Krieg am Horizont zu ahnen war.

"Zwischen diesen Staaten hat es folglicherweise eine grundlegende Umstellung in der ganzen Frage der Rechte von kriegfuehrenden und neutralen Staaten gegeben. Die ganze Politik der Regierung Ihrer Majestaet (wahrscheinlich wuerde dieses fuer jede stellvertretende Regierung ebenfalls so sein) ist auf die Entscheidung basiert, die Verpflichtungen unter dem Voelkerbund- und Friedenspakt zu halten. Unter diesen Umstaenden ist die Lage, der wir uns im Kriegsfalle gegenuebersehen nicht so, dass die Rechte und Verpflichtungen von Kriegfuehrenden und Neutralen von den fruehrer fuer Krieg und Neutralitaet geltenden Grundsaetzen geregelt werden, sondern wir sind in einer Lage, die durch den Voelkerbund- und Friedenspakt bestimmt werden wird."

Der Hauptanklagevertreter der Vereinigten Staaten hat in seiner Eroeffnungsrede vor diesem Gericht auf die wichtige Erklaerung des Mr.Stimson, damaliger Staatssekretaer, hingewiesen, in der er im Jahre 1932 die drastische Aenderung im Voelkerbund zum Ausdruck brachte durch den Pakt von Paris und es ist vielleicht angemessen, die fragliche Seite vollkommen zu verlesen:

"Nach Unterzeichnung des Briand-Kellogg- Vertrages haben Voelker Krieg abgeschworen. Das bedeutet, dass er praktisch in der ganzen Welt illegal geworden ist. Er kann nicht mehr der Gegenstand und die Quelle von Rechten sein. Er ist nicht mehr der Grundsatz, um den sich die Pflichten, das Verhalten und die Rechte von Nationen drehen. Er ist illegal geworden. Fortan, wenn sich zwei Nationen in einem bewaffneten Konflikt befinden, wird die eine oder die andere ein Uebeltaeter sein - ein Verletzer dieses allgemeinen Vertraggesetzes. Wir werden keinen Kreis mehr um sie herumziehen und mit der von Duell Kodex vorgeschriebenen Formalitaet behandeln. Vielmehr werden wir sie als Gesetzuebertreter anzeigen."

Und beinahe zehn Jahre spaeter, als eine Reihe von unabhaengigen

H0232 -0019

Staaten hilflos und zerschmettert dalagen, in ihrer Existenz selbs bedroht von der Wucht der Kriegsmaschine des Nazistaates, hat der Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten - spaeter ein hervorragendes Mitglied des hoechsten Gerichtshofes jenes grossen Landes - in einer Rede, fuer die die freiheitliebenden Voelker der Welt fuer immer dankbar sein werden, in hoechst treffender Weise den Wandel beschrieben, der sich auf dem Gebiet des Gesetzes als Folge des allgemeinen Paktes von Paris vollzogen hatte. Am 27. Maerz 1941 - und ich erwaehne sie nicht nur als die Rede eines Staatsmannes, obgleich sie sicher die Rede eines solchen war, sondern als die geachtete Meinung eines hervorragenden Rechtsanwaltes - sagte erfolgendes:

"Der Kellogg/Briand Pakt vom Jahre 1928, von Deutschland am 9.Februar 1929 ratifiziert, in dem Deutschland, Italien und Japan sich mit uns verbanden, ebenso wie mit anderen Nationen, um auf Krieg als Mittel der Politik zu verzichten, machte die Gesetzmaessigkeit der Ausmerzung von Krieg zur Tat und notwendigerweise aenderte damit den sich daraus ergebenden Begriff der neutralen Verpflichtung.

"Das Abkommen zum Verzicht a uf Krieg und der Argentinische Vertrag gegen Kriegfuehrung, beraubte die Unterzeichner ihres Rechtes sich des Krieges als Instrument nationaler Angriffspolitik zu bedienen und machte Gesetze, die in Verletzung dieser Bestimmungen unternommen wurden, ungesetzmaessig. Folglicherweise zerstoerten diese Vertraege die geschichtlichen und juristischen Grundlagen fuer die Doktrin der Neutralitaet in Form von absolut neutraler Haltung gegenueber Angriffskriegen.

"Daraus ergibt sich, dass der Staat, der in Verletzung seiner Verpflichtungen Krieg beginnt kein Recht auf Behandlungsgleichheit von anderen Staaten besitzt, es sei denn, dass Vertragsverpflichtungen eine Handhabung der Frage nach anderen Richtlinien verlangt. Er leitet aus seiner Illegalitaet kein Recht ab."

H0232 - 0020

"In flagranten Faellen von Angriffen, wo die Tatsachen so unleugenbar sprechen, dass die Weltmeinung sozusagen oeffentlich davon Kenntnis nimmt, duerfen wir nicht das Voelkerrecht erstikken und es zulassen, dass diese grossen Vertraege zum toten Buchstaben werden. Eine intelligente oeffentliche Meinung der Welt, die nicht fuerchtet sich laut werden zu lassen und die Handlung der amerikanischen Staaten, hat die Feststellung dafuer geschaffen, dass die Axenmaechte in den Kriegen unserer Zeit die Angreifer waren und damit ist eine angemessene Basis fuer den gegenwaertigen Stand der internationalen Organisation unserer Politik geschaffen."

Es kann aber kein Zweifel daruber bestehen, dass zu der Zeit, als der nationalsozialistische Staat Deutschland sich an die Vorbereitung fuer Angriffskriege gegen die zivilisierte Welt machte, und als er mit seinen Vorbereitungen fertig war, - war Dank des Pariser Paktes und der anderen Vertraege und Erklaerungen, auf welche ich verwies - der Angriffskrieg ungesetzmaessig geworden und mit absoluter Gewissheit und ohne jeden Zweifel als Verbrechen gestempelt worden. Und es ist auf diese Stellung und vornehmlich auf jenen Universalvertrag - den Briand/Kellogg/Vertrag -, dass Punkt 2 der Anklageschrift sich in der Hauptsache stuetzt. Die Anklage hat es fuer notwendig befunden - in der Tat gebietend befunden - festzustellen ueber jeden Zweifel hinaus - wie ich befuerchte in was als uebermaessige Laenge erscheinen mag -, dass nur das oberflaechliche Wissen oder unrechte Sentimentalitaet behaupten kann, die Frage der Rueckwirkungskraft in der Bestimmung der Urheber dieses Statuts wonach Angriffskrieg ein Benehmen ist, das internationales Gesetz verboten und als verbrecherisch gekennzeichnet hat - in irgendwie berechtigter Weise vorhanden sein kann. Wir haben die wachsende Begrenzung der Kriegsberechtigung, den Verzicht und die Verdammung von Angriffskriegen - und vor allem aber das vollkommene Verbot und Verdammen von Krieg als Mittel nationaler

H0232-0021

Politik - gezeichnet. Was fuer ein Staatsmann oder Politiker, dem die Fuehrung einer Nation voll oder teilweise anvertraut ist, konnte nach 1928 daran verzweifeln, dass alle Kriege, mit Ausnahme von Krieg in Selbstverteidigung gefuehrt, oder gefuehrt als kollektive Massnahme zwecks Befolgung eines Gesetzes oder Krieg gegen einen Staat, der selbst den Pakt von Paris verletzt hat, etwas anderes als ungesetzmaessig und verboten betrachtet werden konnte? Was fuer ein Staatsmann oder Politiker, der einen solchen Krieg entfesselt, koennte vernuenftiger - und berechtigterweise auf Straflosigkeit rechnen, es sei denn, dass jenes verbrecherische Abenteuer einen erfolgreichen Ausgang haette? Was fuer beweiskraeftigeres Material eines Verbots koennte irgend ein Anwalt wuenschen fuer ein durch internationales Gesetz aufgestelltes Verbot als das, was hier dem Gericht vorgelegt wurde?

Es gibt in der Tat einige Kleinstadtanwaelte, die das bestehen internationalen Rechtes ueberhaupt verneinen; und ueberhaupt, wie ich bereits sagte, kann es sein, dass die Gesetze von Nationen nicht der austinischen Pruefung standhalten moegen, die von einem Herrscher aufgezwungen wird. Aber internationale Beziehungen - die rechtmaessigen internationalen Beziehungen - dies ist wohl besser ausgedrueckt - ruhen auf ganz anderer

H0232 - 0022

juristischer Grundlage. Es haengt ab von der Zustimmung - aber von einer Zustimmung, die, wenn einmal gegeben, nicht einseitig wieder zurueckgezogen werden kann. Im internationalen Felde ist die Gesetzquelle nicht dem Herrscher unterworfen, sondern abhaengig vom Vertrag, der jeden Staat, der ihm beitrat, bindet. Es ist wahr und die Anerkennung dieser Wahrheit durch alle Grossmaechte der Welt ist lebenswichtig fuer den Frieden der Zukunft, - es ist in der Tat wahr, dass, wie Mr. Litvinoff einmal sagte, und was Gross-Britannien voll anerkennt: "Absolute Souveraenitaet und vollkommene Handlungsfreiheit kann nur solchen Staaten gehoeren, die nicht internationale Verpflichtungen uebernommen haben. Sobald ein Staat internationale Verpflichtungen uebernimmt, wird seine Souveraenitaet begrenzt."

Auf dem Wege, und nur auf dem Wege, liegt der Frieden der Zukunft. Doch kann es behauptet werden, dass obgleich Krieg an sich ungesetzmaessig gemacht und verboten worden ist, so war er doch nicht als Verbrechen ungesetzmaessig gemacht und als Verbrechen verboten worden. Es kann vielleicht gesagt werden, dass internationales Recht Verbrechertum nicht auf Staaten anwendet, und noch viel weniger auf Individuen. Aber kann es zugunsten dieser Angeklagten gesagt werden, dass das, die Rechtsverletzung dieser Angriffskriege, die Millionen Menschen in den Tod stuerzten, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit die Qual und die Vernichtung zahlloser Tausende von unschuldigen Zivilpersonen zur Folge hatte, die Staedte in Truemmer legten und die die Annehmlichkeiten des Lebens zerstoerten, nein, die kaergsten Notwendigkeit der Zivilisation in vielen Laendern zerstoerte, die die Welt an den Rand des Ruins brachten, von dem sich zu erholen es Generationen erfordern wird- kann es wirklich gesagt werden von diesen Angeklagten, dass solch ein Krieg nur eine Gesetzuebertretung war, nur eine Gesetzwidrigkeit, nur eine Sache, die Bestrafung verlangt, vielleicht in Form von Schadenersatz, aber nicht ein Verbrechen, das zur Aburteilung vor einen

H0232 - 0023

Gerichtshof gehoert? Kein Gesetz, das des Namens wuerdig ist, sollte sich in solcher Weise zu einer Absurditaet erniedrigen, am allerwenigsten waeren die grossen Maechte, die fuer das Statut verantwortlich sind, bereit zu einer solchen Einstellung. Sie zogen die Schlussfolgerung, die kein Entweichen erlaubt vor dem Verzicht, dem Verbot, der Verdammung des Krieges, - die fuer Voelker Teil ihres Gesetzes geworden waren - und sie lehnten es ab, Gerechtigkeit zur Machtlosigkeit zu erniedrigen, wollten sie die lang ueberlebten Grundsaetze unterschreiben, dass ein unabhaengiger Staat kein Verbrechen begehen kann und dass kein Verbrechen fuer einen unabhaengigen Staat durch Einzelpersonen begangen werden kann, die fuer ihn handeln. Sie widersetzen sich diesem Widersinn und ihr Entschluss hat wesentlich dazu beigetragen, dem Gesetz dieses Gerichtes Form zu geben.

Wenn dieses eine Aenderung darstellt, so ist es eine Aenderung, die lange ueberfaellig ist, eine wuenschenswerte und segensreiche Aenderung, in voller Uebereinstimmung mit dem gesunden Menschenverstande und mit dem hohen Ziel des Voelkerrechtes. Aber, ist es wirklich eine Aenderung? Oder ist es nicht vielmehr die logische Entwicklung vom Gesetz? Es gab wirklich eine Zeit, zu der die internationalen Anwaelte behaupteten, dass die Verpflichtung eines Staates, im Hinblick auf seine Souveraenitaet, sich auf vertragsmaessige Verantwortlichkeit begrenzte. Internationale Gerichtshoefe haben diese Auffassung nicht angenommen. Sie haben verschiedentlich festgestellt, dass ein Staat Verbrechen begehen kann; dass er sich eines Verbrechen schuldig machen kann, des Aergernis und der Nachlaessigkeit. Und man ist weiter gegangen und hat entschieden, dass ein Staat gezwungen werden kann, das zu zahlen, was in Wirklichkeit auf Strafbarkeit hinauskommt. In einem Falle nicht weit zurueckliegender Vergangenheit, der im Jahr 1935 zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada entschieden wurde, war der Beschluss eines Schiedsgerichtshofes - einschliesslich des amerikanischen Mitgliedes dieses Gerichtshofes - , dass Amerika sich wegen Beleidigung

H0232 - 0024

der kanadischen Souveraenitaet strafbar gemacht hat. Auf ein groessores Feld angewandt, hat der Voelkerbundpakt - als er Sanktionen vorschrieb-, das Prinzip aufgestellt, dass das Gesetz gegen kollektive Einheiten zur Anwendung gebracht werden kann und, dass solche Gesetzesanwendung, wenn notwendig, den Charakter der Strafmachung fuer Verbrechen annehmen kann. Daher ist die Einsetzung fuer das Prinzip, dass der Staat als solcher verantwortlich ist fuer seine verbrecherischen Taten, wirklich nicht etwas so ueberraschend Neues. In der Tat, ausser, wenn man sich auf das nichtueberzeugende Argument der Souveraenitaet basiert, so ist kein Grund auf dem Gebiete des Gesetzes dafuer vorhanden, dass ein Staat nicht verantwortlich sein sollte fuer Verbrechen, die in seinem Namen begangen worden sind. Vor Hundert Jahren weigerte sich Dr. Lushington, ein grosser englischer Admiralitaetsrichter, zuzugeben, dass ein Staat nicht ein Verbrecher sein koennte. Die Geschichte - die allerjuengste Geschichte - rechtfertigt nicht die Anschauung, dass ein Staat nicht ein Verbrecher sein kann. Ganz im Gegenteil, die unermesslichen Moeglichkeiten, die dem Boesen gegeben sind in diesem Zeitalter der Wissenschaft und Organisation scheinen gebieterische Mittel zur Unterdrueckung von verbrecherischem Benehmen in sogar noch drastischerer und noch wirksamerer Form zu rechtfertigen, als sie fuer den Fall der Einzelperson Anwendung finden. Insoweit wie dieses Statut den Grundsatz der Verantwortung fuer Verbrecherschaft eines Staates aufgestellt hat, muss ihm Beifall gezollt werden als eine weise und weitsichtige Massnahme in der internationalen Gesetzgebung. (Hiernach folgt Pause von 11:20 bis 11:30)

H0232 - 0025

Sir Hartley Shawcross:

"Ich sagte vor der Pause, dass kein Zweifel ueber das Prinzip der verbrecherischen Verantwortlichkeit seitens des Staates sein konnte, der sich mit Angriffskrieg befasste.

Zugegebenermassen schreckt das Gewissen zurueck, von der Strenge der Kollektivstrafe, welche sowohl auf die Schuldigen, als auch auf die Unschuldigen faellt, obwohl, dies mag festgestllt werden, die meisten dieser unschuldigen Opfer nicht gezoegert haben würden, die Fruechte zu ernten, im Falle, die verbfecherische Tat erfolgreich gewesen waere. Humanitaet und Gerechtigkeit würden Wege finden, die Ungerechtigkeit einer Kollektivstrafe zu mildern. Vor allem koennen viele Haerten vermieden werden, wenn die Bestrafung, die Einzelpersonen trifft, die fuer das verbrecherische Verhalten des Staates verantwortlich sind. Hier haben die Maechte, die das Statut geschaffen haben, einen Schritt unternommen, welchem Gerechtigkeit, das gesunde Rechtsgefuehl, und eine aufgeklaerte Wertschaetzung des Guten der Menschheit, ohne jede Knittelei und Zurueckhaltung, zustimmen sollten. Das Statut stellt ausdruecklich fest, dass eine individuelle Verantwortlichkeit bestehen soll, fuer die Verbrechen, einschliesslich des Verbrechens gegen den Frieden, das fuer den Staat begangen worden ist. Der Staat ist kein abstraktes Ganzes. Seine Rechten und Pflichten sind die Rechten und Pflichten von Menschen. Seine Handlungen sind die Handlungen von Menschen. Es ist ein gesundes Rechtsprinzip, dass Politiker, die einen Angriffskrieg stiften, keine Immunitaet hinter der unfassbaren Person des Staates suchen koennen. Es ist eine gesunde Gesetzesvorschrift, dass Personen, die, durch Uebertreten des Gesetzes, ihr eigenes Land und andere Laender in einen Angriffskrieg stuerzen, dies mit einem Strick um ihren Hals tun.

Es ist ein Gemeinplatz in unserer eigenen gemeinlichen Rechtssprechung, zu sagen, dass diejenigen, die einen Verbrechen helfen und Vorschub leisten, die einem Verbrechen mit Rat und Tat Beistand leisten, selbst Verbrecher sind. Auch ist das Prinzip der individuellen internationalen Verantwortlichkeit fuer Vergehen gegen das Gesetz der Voelker nicht neu. Es wurde nicht nur auf Seeraeuber angewendet.

H0232 – 0026

Das gesamte Gesetz in Bezug auf Kriegsverbrechen- zu unterscheiden von Verbrechen des Kriegs - liegt diesem Prinzip zu Grunde. Die Zukunft des internationalen Rechts und die Zukunft der Welt selbst, haengt von seiner Anwendung in einer groesseren Sphaere ab, besonders was die Aufrechterhaltung des Friedens der Welt betrifft. Es muessen nicht nur, so wie im Statut der Vereinigten Nationen ausgesprochen ist, grundsaetzlich menschliche Rechte, sondern auch grundsaetzliche menschliche Pflichten anerkannt werden. Von letzteren ist keine lebenswichtiger oder grundsaetzlicher, als die Pflicht, den Frieden der Voelker nicht zu peinigen, und damit die gesetzlichen Verbote und Unternehmungen zu uebertreten. Sollte dies eine Neuerung sein, dann ist es eine, die wir gewillt sind, zu verteidigen und zum Recht zu erheben. Es ist dies keine Neuerung, die ein neues Verbrechen schafft. Das internationale Recht hatte bereits, bevor das Statut angenommen wurde, den Angriffskrieg als eine verbrecherische Tat betrachtet.

Deshalb kann in den Bestimmungen des Statutes keine wesentliche Rueckwirksamkeit gesehen werden. Es setzt vielmehr die Verantwortlichkeit fuer ein Verbrechen hinsichtlich der tatsaechlichen Taeterschaft fest und wie es durch ein positives Gesetz bereits festliegt. Es fehlt eine Luecke im internationalen Strafrechtsverfahren. Es besteht ein grosser Unterschied, ob man zu einem Mann sagt:" Du wirst jetzt bestraft werden, fuer eine Handlung, die zur Zeit, als Du sie begangen hast, kein Verbrechen war." Oder einem Mann zu sagen:" Du wirst jetzt bestraft werden, fuer deine Fuehrung, die im Gegensatz zum Gesetzstand und fuer ein Verbrechen, fuer das kein Gerichtshof zustaendig war, um Urteil gegen Dich auszusprechen, Wenn das eine Rueckwirksamkeit darstellt, so proklamieren wir Sie, als Voellig folgerichtig, mit der hoeheren Justiz, welches, in der Gewohnheit zivilisierter Staaten eine bestimmte Granze fuer die rueckwirkende Anwendung von Gesetzen gezogen hat. Lassen sie die Angeklagten und ihre Handlungstraeger beschwoeren, dass das Statut in dieser und in anderer Gelegenheit eine <u>ex parte fiat</u> des Siegers sein. Diese Sieger, die sich aus der ueberwaeltigten Mehrheit der Voelker der Welt zusammensetzen, vertreten auch das Gerechtigkeitsgefuehlt der Welt, das geschaendet wurde, wenn das Verbrechen des Krieges, nach diesen zweiten Weltkrieg, unbestraft bleiben sollte. Durch die Auslegung, Erklaerung und Ergaenzung des bestehenden Gesetzes begnuegen sie sich, von dem Urteilsspruch der Geschichte gerichtet zu werden.

H0232 - 0027

Securus judicat orbis terrarum. Insoweit, als das Statut dieses Gerichtshofes ein neues Gesetz einfuehrt, haben seine Schoepfer einen Praezedenzfall fuer die Zukunft geschaffen - eine Praezedenz, wirksam gegen alle, einschliesslich sich selbst. Im wesentlichen bestand dieses Gesetz, das die Zuflucht nahme zum Angriffskrieg ein internationales Verbrechen machte, als das Statut angenommen wurde. Nur durch eine Faelschung der Sprache, kann es als ein rueckwirksames Gesetz bezeichnet werden. So verbleibt die Frage mit der ich das Gericht nicht zulange aufhalten will, ob diese Kriege, die von Deutschland und seinen Fuehrern in Verletzung von Vertraegen, Vereinbarungen oder Zusicherungen, in Gang gesetzt wurden, auch Angriffskriege waren. Ein Angriffskrieg ist ein Krieg, zu dem geschritten wird, in Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen, keine Zuflucht zum Krieg zu nehmen, oder in Faellen, in welchen auf Krieg nicht ganz verzichtet wird, wenn zu ihm geschritten wird, in Missachtung der Verpflichtung, die eine friedliche Loesung zu suchen, zu welchen sich ein Staat gebunden hat. In der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen bestand eine Meinungsverschiedenheit unter den Juristen und Staatsmaennern, ob es vorzuziehen waere, eine gesetzliche Deffinition von "Angriff" im voraus festzulegen, oder den betreffenden Staaten und den Kollektiv-Organen der internationalen Gesellschaft die Freiheit der Erledigung von Tatsachen in irgend einer besonderen Lage zuzulassen. Die jenigen, die die letztere Ansicht befuerworten, behaupten, dass eine starre Definition durch einen gewissenlosen Staat missbraucht werden koennte, um sie in seine Angriffsplaene einzufassen; sie befuerchteten und eine Zeitlang hat die englische Regierung auch so gedacht, dass eine automatische Definition von "Angriff" eine Falle fuer den Unschuldigen und Wegziehen fuer den Schuldigen werden koennte. Andere dachten, dass im Interesse der Gewissheit und Sicherheit eine Definition von Angriff, genau wie eine Definition irgend eines Verbrechens im gemeindlichen Recht, geeignet und nuetzlich sei. Sie behaupten, dass den zustaendigen internationalen Organen, sowohl politischen als auch rechtlichen, Vertrauen geschenkt werden koennte, um in irgend einem besonderen Falle, eine Definition von Angriff, die zu Hemmungen und zur Albernheit fuehren koennte, zu vermeiden. Im Mai 1933 schlug das Komittee fuer Sicherheitsfragen auf der Abruestungskonferenz eine Definition von Angriff vor, die sich auf folgender Linie bewegte:

H0232 - 0028

"Als Angreifer in einem internationalen Streitfälle, soll, unterworfen den bestehenden Vereinbarungen zwischen den streitenden Parteien, der Staat betrachtet werden, der irgendwelche der folgenden Handlungen zuerst begeht:

1.) Kriegserklaerung an einen anderen Staat.

2.) Einmarsch mit bewaffneter Gewalt, mit oder ohne Kriegserklaerung, in das Gebiet eines anderen Staates.

3.) Angriff durch Land-s, See- oder Luftstreitkraefte, mit oder ohne Kriegserklaerung, auf das Gebiet, die Schiffe oder die Luftfahr eines anderen Staates.

4.) See-Blokade der Küsten oder Haefen eines anderen Staates.

5.) Hilfeleistung an bewaffnete Banden, im eigenen Land gebildet, und die das Gebiet eines anderen Staates ueberfallen haben oder eine Weigerung, trotz eines Ersuchens des ueberfallenen Staates,im eigenen Lande, alle verfuegbaren Massnahmen zu treffen, um diesen Banden Hilfe oder Schutz zu versagen.

Die verschiedenen Vertraege im Jahre 1933, die von der Union der sozialistischen Sowjet-Republiken und anderen Staaten abgeschlossen wurden, schlossen sich dieser Definition enge an. Dasselbe war der Fall, mit dem Vertragvorschlag, der im Jahre 1933 von der englischen Regierung an die bruestungskonferenz uebermittelt wurde.

Es ist jedoch unnuetz, die Einzelheiten dieses Problems oder die Definition von "Angriff" auszuarbeiten. Dieser Gerichtshof kann nicht zulassen, dass er von seinen Zielen durch Versuche abgelenkt wird, in diesen Gerichtshof eine akademische und in diesen Umstaenden eine aeusserst unwuerdige Streitfrage zu eroertern, um festzustellen, was als Angriffskrieg zu bezeichnen sei. Es gibt keine Definition von Angriff, sei es im allgemeinen oder in besonderen, welche den im voraus erwaegten Angriff Deutschland auf die gewichtsmaessige Unversehrtheit und die politische Unanbhaengigkeit so vieler Staaten, nicht in einem reichlichen Masse und in einer unwiderstehlichen Weise, in jeder wesentlichen Einzelheit deckt.

H0232 - 0029

Nachdem dies das Gesetz ist - dass die Voelker die Welt durch den Pariser Pakt Krieg endgueltig als ungesetzlich und verbrecherisch erklaert haben - wenden wir uns nun den Tatsachen zu, zu sehen, wie diese Angeklagten, unter ihren Fuehrern und mit ihren Verbuendeten, die grossen Hoffnungen der Menschheit zerstoert haben und versuchten auf internationale Anarchie zurueckzukommen. Lassen Sie uns dies in allgemeinen Begriffen sagen, denn es wird ohne jeden Zweifel durch die Dokumente bewiesen werden. Von dem Augenblick an, in dem Hitler im Jahre 1933 Kanzler wurde, mit dem Angeklagten, von Papen als Reichskanzler und mit dem Angeklagten, von Neurath als seinen Aussenminister, verdunkelte sich die ganze Weltatmosphaere. Die Hoffnungen der Voelker begannen zu sinken. Vertraege schienen keine Angelegenheit feierlicher Verpflichtungen zu sein, sondern wurden mit einem vollstaendigen Zynismus als ein Mittel abgeschlossen, um andere Staaten ueber Deutschlands kriegerische Absichten zu taeuschen. Internationale Konferenzen sollten nicht mehr als ein Mittel der friedlichen Loesungen benuetzt werden, sondern als Gelegenheit, um durch Erpressung Forderungen durchzubringen, die schliesslich durch Krieg vergroessert werden sollten. Die Welt lernt den Krieg der Nerven kennen, die Diplomatie des "fait accompli" von Erpressung und Tyrannisierung.

Im Oktober 1933 sagt Hitler seinem Kabinett, dass, nachdem der vorgeschlagene Abruestungsvertrag Deutschland keine Gleichheit zustand, "es wuerde noetig sein, die Abruestungskonferenz zu torpedieren. Es waere ausser Frage zu verhandeln: Deutschland wuerde die Konferenz und den Voelkerbund verlassen."

Am 21. Oktober 1933 geschah es so. Es gab einen toedlichen Schlag gegen das Gewebe der Sicherheit, das auf der Grundlage des Voelkervertrages aufgebaut worden war. Von dieser Zeit an wurde der Inhalt ihrer Auslandspolitik eine Politik der voelligen Missachtung aller internationalen Verpflichtungen und sicherlich auch der Verpflichtungen, die er selbst feierlich eingegangen war. So wie Hitler ausdruecklich bekannte: "Vereinbarungen werden solange gehalten, bis sie einem gewissen Zwecke dienen." Er haette hinzufuegen koennen, dass der Zweck haeufig war, ein beabsichtigtes Opfer in ein falsches Sicherheitsgefuehl einzulullen. Dies wurde schliesslich so offen, dass die Einladung durch den Angeklagten Ribbentrop, einen Nichtangriffspakt mit Deutschland abzuschliessen, fast ein Zeichen dafuer war, dass Deutschland den betreffenden

H0232 – 0030

Staat anzugreifen beabsichtigte.

Auch war es nicht nur der formelle Vertrag, den sie benuetzten und brachen, so wie es die Umstaende passend machten. Diese Angeklagten sind auch wegen des Bruchs von, weniger formellen, Zusicherungen angeklagt, welche, diplomatischem Gebrauch gemaess, Deutschland seinen Nachbarstaat gab. Heutzutage, wo die Fortschritte der Wissenschaft der Welt Verkehrsmittel geliefert haben, die bisher unbekannt waren und wie Hitler selbst ausdruecklich erkannt hat, haengen internationale Beziehungen nicht von Vertraegen allein ab. Die Methoden der Diplomatie aendern sich. Der Fuehrer einer Nation kann zur Regierung und dem Volke einer anderen Nation sprechen. Jedoch, obwohl sich die Methoden aendern, verbleiben doch die Grundsaetze des guten Glaubens und der Ehrlichkeit, so wie sie als die Fundamente der zivilisierten Gesellschaft bestehen, sowohl in der nationalen, als auch internationalen Sphaere. Schon vor einer langen Zeit wurde gesagt, dass wir Teile davon sind, der Teil eines anderen. Und da heute die verschiedenen Staaten enger verbunden sind und dadurch ein Teil einer Weltgesellschaft bilden, mehr als je zuvor, so ist auch, mehr als je zuvor, guter Glaube zwischen ihnen benoetigt. Sehen wir, wie diese Angeklagten, Minister und hohe Beamte der Nazi-Regierung, einzeln und gemeinsam, in diesen Angelegenheiten uebereinstimmten.

In den fruehen Stunden des 1. September 1939 fiel die bewaffnete Macht des deutschen Reiches in Polen, entlang seiner ganzen Grenze ein, unter kuenstlich hergestellten und jedenfalls unzulaenglichen Vortaeuschungen. Sie brachten Krieg in die Welt, der so viele Saeulen der Zivilisation niederreissen sollte.

Er war ein Bruch des Haager-Abkommens. Er war ein Bruch des Vertrages von Versailles, welcher die Grenzen zwischen Deutschland und Polen festgelegt hatte. Und wie stark auch Deutschland diesem Vertrag abgeneigt war und, obwohl Hitler erklaert hatte, dass er seine gebietsmaessigen Bestimmungen respektieren wuerde, so war es Deutschland doch nicht frei gestellt, ihn durch eine einseitige Handlung zu brechen. Er war ein Bruch des Schiedsvertrages zwischen Deutschland und Polen, der in Locarno am 16. Oktober 1925 geschlossen wurde. In diesem Vertrag erklaerte sich Deutschland und Polen ausdruecklich damit einverstanden, alle Streitangelegenheiten, die nicht auf gewoehnlichem di-

H0232 - 0031

plomatischen Wege zu loesen waeren, einem Schiedsgericht oder einem dauernden Gerichtshof der internationalen Justiz zur Entscheidung zu verweisen. Das ist jedoch nicht alles. Er war auch ein Bruch einer juengeren und wichtigeren Verpflichtung, die Nazi-Deutschland eingegangen war und welche von Hitler selbst wiederholt betont wurde.

Am 26. Januar 1934 unterzeichneten die deutsche und polnische Regierung einen Zehnjahrespakt des Nichtsangriffs. Er war, wie die Unterzeichner selbst erklaerten, unterzeichnet, um eine neue Aera in den politischen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland einzuleiten. Es wurde in dem Text des Paktes selbst erklaert, dass die Aufrechterhaltung des Friedens, ja eines dauernden Friedens zwischen den zwei Laendern eine wesentliche Voraussetzung fuer den allgemeinen Frieden Europas darstelle. Die beiden Regierungen sind deshalb uebereingekommen, ihre Beziehungen auf der Grundlage aufzubauen, die in dem Pakt niedergelegt wurden und sie erklaerten feierlich, unter keinen Umstaenden werden sie Gewalt anwenden, um eine Entscheidung in Streitfaellen zu erreichen. Diese Erklaerung und diese Vereinbarung sollte in Kraft bleiben fuer 10 Jahre und sollte spaeter in Geltung bleiben, es sei denn, dass eine der beiden Regierungen sie sechs Monate vor dem Verstreichen der 10 Jahre oder spaeter mit einer Sechsmonatsfrist kuendigt. Waehrend der folgenden vier Jahre hat Hitler von dem deutsch - polnischem Abkommen gesprochen und zwar oeffentlich gesprochen, ich wiederhole oeffentlich, als ob es der Grundstein seiner auswaertigen Politik waere. Indem er dieses Abkommen abschloss, ueberzeugte er viele Leute, dass seine Absichten tatsaechlich friedlich waren, dass er das Wiedererstehen eines neuen und unabhaengigen Polen wuensche, dass Deutschland soviel Gebiete nach dem Kriege gekostet hatte und Ostpreussen vom Reich abgetrennt hatte und dass Hitler aus eigenem Antrieb in friedliche Beziehungen zu Polen eintreten sollte. In seinen Reden erklaerte Hitler, dass er Polen zuerkenne, einen Zugang zum Meer zu haben und die Notwendigkeit fuer Deutsche und Polen sei, in Freundschaft zu leben. Diese Tatsache erschien der Welt als ueberzeugender Beweis, dass Hitler keine revisionistischen Ziele hatte, die den Frieden Europas gefaehrden koennten und dass er selbst aufrichtig bestrebt war, den jahrhunderte - alten Feindseligkeiten zwischen den beiden Voelkern ein Ende zu bereiten. Wenn diese Bekenntnisse, wie sie in dem Abkommen und den Erklaerungen enthalten waren,

H0232 - 0032

aufrichtig waeren, dann wuerde seine Politik eine Erneuerung des Dranges nach dem Osten ausschliessen und wuerde auf diese Weise zur Stabilitaet Europas beitragen. Das, was die Leute wirklich glaubten oder zu glauben veranlasst wurden, darueber werden wir genuegend Gelegenheit haben zu sehen, wie wenig Wahrheit diese friedlichen Bekenntnisse enthielten. Die Geschichte der schicksalsvollen Jahre von 1934 bis 1939 zeigte ganz klar, dass die Deutsche dieses Abkommen verwendeten wie die anderen Abkommen verwendet wurden, nur als ein Instrument ihrer Politik fuer die Forderung ihrer Angriffsziele. Es ist klar aus den Dokumenten, die diesem Gericht vorgelegt werden, dass diese fuenf Jahre in zwei bestimmte Phasen, in die Vorbereitung der Angriffsziele zerfallen, die immer der Nazipolitik zu Grunde lagen. Es gab zuerst den Zeitabschnitt von der Nazi-Machtergreifung im Jahre 1933 bis zum Herbst 1939. Es war die Vorbereitungsperiode, Waehrend dieser Zeit kam es zu politischen Verletzungen des Versailler und Locarnovertrages, zur fieberhaften Wiederaufruestung Deutschlands, der Wiedereinfuohrung der Wehrpflicht, der Wiederbesetzung und der Wiedermilitarisierung des Rheinlandes und all der anderen notwendigen Vorbereitungsmassnahmen zum kuenftigen Angriff, die mein amerikanischer Kollege so wunderbar unterbreitet hat. Waehrend dieser Zeit dieser Vorbereitungen hat Deutschland Polen in ein falsches Sicherheitsgefuehl eingelullt. Nicht nur Hitler, sondern auch der Angeklagte Goering und der Angeklagte Ribbentrop haben Erklaerungen abgegeben, in denen sie diesen Pakt billigten. 1935 sagte Goering, und ich zitiere: "Der Pakt war nicht fuer eine Periode von 10 Jahren geplant, sondern fuer immer. Man braucht nicht die geringste Furcht zu haben, dass er nicht verlaengert werden wuerde;" Und obwohl Deutschland staendig die groesste Kriegsmaschine, die Europa je gekannt hatte, aufbaute und obwohl bis zum Jahre 1937 die deutsche militaerische Lage so stark und so sicher war, dass trotz der Vertragsverletzunge die sie bedeuteten und Hitler sich offen auf ein starkes Heer stuetzen konnte, hat er sich doch Muehe genommen, zur gleichen Zeit zu erklaeren - Ich zitiere wieder, - dass durch eine Serie von Vereinbarungen, die bestehenden Spannungen beseitigt werden und dadurch in beachtlicher Weise eine Verbesserung der Europaeischen Atmosphaere herbeigefuehrt wird. Ich erinnere nur an eine Vereinbarung mit Polen, die zum Vorteil beiderseiten sich ausgewirkt hat und so ging es weiter: Nach aussen hin feierliche Erklaerungen, friedliche Absichten, zu Hause "Kanonen statt Butter." Im Jahre 1937 jedoch ging diese Vorbereitungs-

H0232 - 0033

periode ihrem Ende entgegen und die Nazipolitik wandte sich von allgemeiner Vorbereitung zum zukuenftigen Angriff, dem Plane fuer die Erreichung bestimmter Angriffsziele zu und es gibt zwei Dokumente insbesondere, die diese Aenderung anzeigen. Das erste Dokument war ein richtiges Anlaufen fuer vereinheitlichte Kriegsvorbereitung, das im Juni 1937 und zwar am 29. Juni 1937 von dem Reichskriegsminister von Blomberg und Oberbefehlshaber der Wehrmacht herausgegeben wurde. Dieses Dokument ist wichtig, nicht nur wegen seiner militaerischen Anordnungen, sondern wegen der Einschaetzung der europaeischen Lage, die es enthielt und fuer den Aufschluss, den es gibt ueber die Nazihaltung gegenueber dieser Lage. Die allgemeine politische Lage, erklaert von Blomberg - ich zitiere jetzt - "rechtfertigt die Annahme, dass Deutschland nicht einen Angriff irgend einer Seite in Betracht ziehen liesse. Die Gruende dafuer sind: Abgesehen von dem Mangel an Kriegslust, den wir bei allen Nationen finden, besonders bei den Westmaechten, der Mangel an der Vorbereitung fuer den Krieg innerhalb einer Anzahl von Staaten und besonders innerhalb Russlands." Er fuegt hinzu, "die Absicht, einen europaeischen Krieg zu entfesseln, besteht ebenso wenig auf deutscher Seite", und es mag sein, dass dieser Satz sorgfaeltig ausgelegt wurde, denn wie die Dokumente zeigen werden, hoffte Deutschland Europa und vielleicht sogar die ganze Welt in kurzem zu erobern. Nur darf zu einer Zeit nur auf einer Front gekaempft werden und nur gegen eine Macht, zu einer anderen Zeit auf einer anderen Front, um nicht einen allgemeinen europaeischen Konflikt zu entfesseln. Aber Blomberg setzt fort: Die politisch fluessige Weltlage, die nicht ueberraschende Zwischenfaelle ausschliesst, verlangt eine staendige Kriegsvorbereitung der deutschen Wehrmacht, um einem Angriff zu jeder Zeit entgegenzutreten, hat aber gerade gesagt, dass es gar keine Furcht vor einem deutschen Angriff gibt und ich schalte selbst wieder ein, diesen Satz zu beachten und b) um die militaerische Ausnutzung von politisch guenstigen Moeglichkeiten zu erreichen. Dieser Satz ist nichts anderes, als eine euphemistische Beschreibung des Angriffskrieges. Er offenbart den fortgesetzten Glauben der deutschen militaerischen Fuehrer an die Doktrin der militaerischen Macht und die, wenn notwendig, auch ein Instrument der Politik sein sollte, eine Doktrin, die ausdruecklich von Kellogpakt verdammt wurde und beim Pakt mit Polen und vielen anderen Vereinbarungen. Das Dokument fuehrt dann die allgemeinen Vorschriften an, die moeglich sind fuer einen moeglichen Krieg. Dieses Dokument ist zumindesten Beweis dafuer, dass die Fuehrer

der deutschen Wehrmacht im Sinne hatten, die militaerische Staerke zu verwenden, die sie herstellten fuer Angriffsziele. Kein Grund, sagten sie, bestehe, um einen Angriff von irgendeiner Seite zu erwarten. Es besteht ein Mangel an Kriegslust, aber sie waren bereit, militaerisch die guenstigste Gelegenheit auszunuetzen und noch viel wichtiger als das Beweismaterial fuer den Uebergang zur geplanten Angriffshandlung ist das Protokoll der wichtigen Konferenz, die Hitler in der Reichskanzlei am 5. November 1937 abhielt und an der von Blomberg, der Reichskriegsminister, von Fritsche, der Oberbefehlshaber der Armee, Hermann Goering, der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, von Raeder, der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und von Neurath, der Reichsminister des Auswaertigen, teilnahmen. Das Protokoll dieser Konferenz ist schon als Beweismaterial vorgelegt worden. Ich beziehe mich darauf, und die Wendungen hervorzuheben, die die Endabsicht klarmachen, einen Angriffskrieg zu fuehren. Wie Sie sich erinnern, war eines der Hauptargumente in dieser Konferenz, dass Deutschland mehr Raum in Europa brauche, Oesterreich und die Tschechoslowakei wurden besonders in Aussicht genommen; aber Hitler war sich klar darueber, dass die Eroberung zweier Laender wohl die Vertragsverpflichtung von England und Frankreich in Anwendung bringen koennte. Er war bereit dieses Risiko einzugehen. Sie werden sich an diese Wendung erinnern. Die Geschichte aller Zeiten des britischen Empire hat bewiesen, dass jede Raumausdehnung nur durchgefuehrt werden kann, indem Widerstand gebrochen wird und Risiken eingegangen werden. Selbst Rueckfaelle sind unvermeidlich. Weder zuvor noch heute ist Raum ohne einen Besitzer gefunden worden. Der Angreifer sieht sich immer dem Eigentuemer gegenueber. Die Frage fuer Deutschland ist aber, kann die groesstmoegliche Eroberung mit geringst moeglichen Kosten unternommen werden. Im Verlaufe dieser Konferenz sah Hitler voraus und besprach die Wahrscheinlichkeit, dass Polen vernichtet werden sollte. Wenn die aggressiven Ausdehnungsziele, die er vorbrachte, einen allgemeinen Europaeischen Krieg im Verlaufe ihrer Verwirklichung durch Deutschland zur Folge haben wuerde und wenn deshalb an demselben Tage, wo diese Konferenz stattfand, Hitler dem polnischen Gesandten versicherte, dass er den 1934 abgeschlossenen Pakt mit Polen den groessten Wert beimesse, kann nur gefolgert werden, dass der wirkliche Wert in Hitlers Augen darin bestand, dass er Polen ruhig halten wollte, bis Deutschland seine territoriale und strategische Position erlangt hatte und

H0232 – 0034

H0232 - 0035

Polen nicht mehr eine Gefahr fuer Deutschland darstellen sollte. Und diese Ansicht wird durch die Ereignisse bekraeftigt, die folgten:

Zu Beginn des Februar 1938 fand die Aenderung von Einzelvorbereitungen zum tatsaechlichen Angriffskrieg statt. Sie war gekennzeichnet durch Erklaerungen Neuraths, Ribbentrops, Blombergs und Keitels als Chef des OKW und trug die ersten Fruechte durch den Druck auf Schuschnigg in Berchtesgaden am 12. Februar 1938 und die zwangsweise Angliederung Oesterreichs im Maerz. Dann kam der Fall "Gruen" fuer die Zerstoerung der Tschechoslowakei, die staendig entwickelt wurde und zwar, wie Sie es gestern hoerten, der Plan, der zum Teil vereitelt und dessen endgueltige Durchfuehrung verzoegert wurde durch das Muenchener Abkommen. Mit diesem Gesichtspunkt fuer den Angriff hat sich mein amerikanischer Kollege schon beschaeftigt. Aber es ist klar, dass die Eroberung dieser zwei Laender und ihrer Hilfsquellen in menschlicher Hinsicht und in der Produktion von Kriegsmaterial die Stellung Deutschlands gegenueber Polen ungeheuer staerkte. Es ist deshalb vielleicht so ueberraschend, dass gerade, wie Angeklagter Goering dem tschechischen Beamten in Berlin versicherte, und zwar vor der Naziinvasion Oesterreichs, dass Hitler die Gueltigkeit des Deutsch-tschechischen Schiedsgerichts-

H0232 – 0036

abkommen von 1925 anerkenne und dass Deutschland keine Absichten gegenueber der Tschechoslowakei selbst haette. Sie erinnern sich, ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, sagte der Angeklagte Goering. Und ebenso wie das nicht ueberzeugend ist, ist es vielleicht nicht ueberzeugend, dass auch noch weitere Versicherungen gegeben wurden, waehrend des Jahres 1938 gegenueber Polen, um dieses Land von einer Einmischung der Naziangriffe auf Polens Nachbarn abzuhalten. Und ebenso am 20. Februar 1938, dem Vorabend des Einfalls in Oesterreich, hat Hitler, indem er sich auf den 4.Jahrestag des polnischen Paktes bezog, sich gestattet, das Folgende zu erklaeren: "Und auf diese Weise wurde ein Weg zur freundlichen Verstaendigung erfolgreich gebahnt, eine Verstaendigung, die beginnt mit Danzig und die erfolgreich war in Bezug auf unsere Beziehungen zwischen Deutschland und Polen und diese Beziehungen in eine aufrichtige freundliche Zusammenarbeit zu verwandeln. Sich auf ihre Freundschaft verlassend, wird Deutschland keinen Stein auf dem anderen lassen, um das Ideal zu bewahren, das die Grundlage fuer die Aufgaben, die vor uns liegen, darstellt, Frieden." Und noch viel schlagender waren die oertlichen Hinweise auf Polen, die in der Hitlerrede im Sportpalast in Berlin am 26. September 1938 enthalten waren. Er sagte: "Das schwierigste Problem, dem ich mich gegenuebersah, waren unsere Beziehungen mit Polen. Die Gefahr bestand, dass Polen und Deutsche sich gegenseitig als Erbfeinde betrachten wuerden. Ich wollte das verhindern; ich wusste sehr wohl,dass ich nicht erfolgreich gewesen waere, wenn Polen eine demokratische Verfassung gehabt haette, denn diese Demokratien, die sich in Phrasen ueber den Frieden ergehen, sind selbst die blutduerstigsten Kriegsagitatoren. In Polen herrschte nicht eine Demokratie, sondern ein Mann und zusammen mit ihm ist es mir gelungen und zwar genau nach zwoelf Monaten zu einer Vereinbarung zu kommen, die zumindestén auf zehn Jahre die Gefahr eines Konfliktes vollkommen beseitigt hat. Wir sind alle ueberzeugt, dass diese Vereinbarung dauernde Befriedigung bringen wird. Wir verstehen, dass es hier Zweifel gibt, wir muessen aber zusammenleben und keiner kann den anderen beseitigen. Ein Volk von 33 Millionen muss immer einen Zugang zum Meer anstreben. Ein Weg fuer eine Verstaendigung hat daher gefunden zu werden und dieser

H0232 - 0037

Weg wird noch weiter ausgebaut werden. Sicherlich waren diese Dinge sehr hart in diesem Gebiet aber die Hauptsache bleibt, dass die zwei Regierungen und alle kuenftigen und klarsehenden Personen innerhalb der zwei Voelker und in den zwei Laendern den festen Willen und die Entschlossenheit besitzen, ihre Beziehungen zu verbessern. Es war ein wirkliches Friedenswerk von groesserem Wert als all das Gerede im Voelkerbundspalast in Genf."

Waehrend dieser Schmeicheleien fuer Polen ging die Annektion Oesterreichs voran und erneuten Schmeicheleien fuer Polen ging die geplante Annektierung der Tschechoslowakei voran. Die wirklichen Tatsachen hinter diesem Ausdruecken des guten Willens sind klar offenbart in den Dokumenten, die sich auf den Fall "Gruen" beziehen, wie schon dem Gericht vorgelegt wurden. Sie zeigen, dass Hitler sich vollkommen darueber im klaren war, dass die Risiken bestanden, dass Polen, England und Frankreich in einen Krieg verwickelt werden, um die deutsche Annektierung der Tschechoslowakei zu verhindern und dass dieses Risiko, obwohl er es begriffen hatte, eingegangen wurde. Am 25.August 1938 wurden Geheimbefehle an die deutsche Luftwaffe bezueglich der Unternehmungen gegeben, die gegen England und Frankreich unternommen werden sollten, wenn sie sich einmischen sollten. Und diese Befehle zeigten, dass, obwohl das franzoesisch-tschechoslowakische Abkommen die Hilfeleistung nur im Falle eines "unprovozierten" Angriffs vorsehe, es doch einen Tag oder zwei dauern wuerde, bevor Frankreich und England imstande sein wuerden, zu entscheiden, ob gesetzlich gesehen dieser Angriff "unprovoziert" oder nicht war. Deshlab hatte ein Blitzkrieg diese Ziele zu erfuellen, bevor eine wirksame Intervention zwischen England und Frankreich erfolgen koennte. Am gleichen Tage wurde der Luftwaffe ein Memorandum ueber die zukuenftige Organisation gegeben, der eine Landkarte beigelegt war, auf dem die baltischen Staaten, Ungarn, Tschechoslowakei und Polen gezeigt wurden als Teil Deutschlands fuer die Erweiterung der Luftwaffe. Und ich zitiere: "Waehrend das Reich sich um Gebiete erweiterte, wurden auch Bestrebungen fuer den Zweifrontenkrieg gegen Russland und Frankreich besprochen." Und am folgenden Tag wurde Ribbentrop ueber die Reaktion Polens gegenueber dem

H0232 – 0038

tschechischen Problem befragt. Und ich zitiere:

"Die Tatsache, dass nach der Liquidierung der tschechoslowakischen Frage allgemein angenommen wird, dass Polen der naechste an der Reihe sein wird, der annektiert wird, wird erklaert, dass je spaeter diese Auffassung klar wird, desto besser." Ich moechte einen Augenblick stehen bleiben vor dem Datum der Muenchener Vereinbarung und das Gericht ersuchen, sich daran zu erinnern, was Beweismaterial von Dokumenten und historische Tatsachen bis zu diesem Zeitpunkt gezeigt haben. Es hat Unterschiede gemacht, sowohl der Tatsache der Einzelangriffe und tatsaechlichen Angriffshandlungen. Nicht nur hat diese Konferenz von 1937 Hitler und seinen Gefolgsleuten gezeigt, die geplante Erlangung Oesterreichs und der Tschechoslowakei und wenn noetig auch durch Krieg, sondern die erste dieser Operationen wurde tatsaechlich mit Maerz 1938 durchgefuehrt und ein grosser Teil des zweiten Unternehmens auch unter Kriegsdrohung, eine Drohung, die jetzt sehr viel weiter ging, eine Drohung um den wirklichen Krieg. Obwohl die Notwendigkeit zur Entfesselung dann nicht kam, sagte ein grosser Teil die Sicherung des zweiten Zieles im September 1938 zu. Und noch von viel uebler Vorbereitung hat Hitler offenbart seinen Glauben an die alte Doktrin von "Mein Kampf", jene so wesentliche Angriffsdoktrine, deren Darstellung in "Mein Kampf" schon laenger als die Bibel der Nazipartei betrachtet wurde und auf die wir in bestimmten Faellen Ihre Aufmerksamkeit lenken wollen. Hitler hat ganz klar angedeutet, nicht nur gegenueber seinen Gefolgsleuten, sondern der ganzen Welt, dass er Lebensraum anstrebt, und dass er die Absicht hat, diesen durch Drohung und Gewalt zu erlangen oder, wenn diese Drohung nicht Erfolg haben sollte, durch Gewalt und Angriffskrieg. Bis zu diesem Zeitpunkt war tatsaechlich eine Kriegsfuehrung vermieden worden, wegen der Friedensliebe, dem Mangel an Vorbereitung, und ich muss sagen, der Feigheit der demokratischen Maechte. Aber nach Muenchen wurde das was sie Gemueter aller denkenden Menschen erfuellte, alles anders. Ist Hitler jetzt zufrieden, wie er behauptet, oder wird er sein Streben nach Lebensraum mit weiteren Aggressionen fortsetzen, selbst wenn er einen Angriffskrieg zu fuehren hat, um ihn zu erlangen?

H0232-0039

Die Antwort auf diese Fragen sollte bezueglich der Ueberbleibsel der Tschechoslowakei und an Polen gegeben werden. So weit, bis zur Zeit des Muenchener Abkommens waren an Polen keine direkten und unmittelbaren Drohungen gerichtet worden. Die zwei soeben verlesenen Dokumente zeigen natuerlich, dass hohe Offiziere im Stab der Luftwaffe des Angeklagten Goering, die Vergroesserung des Reiches und wie es scheint, die Zerstoerung und Einverleibung Polens als gegebene Tatsache ansagten. Sie nahmen tatsaechlich bereits die letzte Phase der in "Mein Kampf" von Hitler ausgefuehrten Politik als gegeben an, -Krieg, um Frankreich zu zerstoeren und Lebensraum in Russland zu gewinnen. Und der Schreiber des Protokolles an Ribbentrop nahm bereits als sicher an, dass nach der Tschechoslowakei Polen ueberfallen werde. Aber eindrucksvoller als jene 2 Dokumente ist die Tatsache, dass, wie ich bereits erwaehnte, in jener Konferenz vom 5. November 1937 der Krieg mit Polen, im Falle dieses wagen wuerde, den deutschen Ueberfall auf die Tschechoslowakei zu verhindern, vollkommen kuehl und gelassen in Rechnung gestellt wurde; Die Nazi-Fuehrer waren bereit, das Risiko in Kauf zu nehmen. Ebenso wurde das Wagnis des Krieges mit England und Frankreich unter den gleichen Umstaenden in Betracht gezogen und angenommen. Wie ich anzeigte, waere ein solcher Krieg natuerlich ein Angriffskrieg seitens Deutschland gewesen und sie stellten Angriffs-Kriegfuehrung in Rechnung, um einen Staat zu zwingen, die Waffen zu ergreifen, um einen anderen Staat gegen Ueberfall zu verteidigen mit anderen Worten, seine Vertragsverpflichtungen zu erfuellen um Angriffs-Kriegsfuehrung gegen den ersteren Staat hervorzurufen.

H0232 – 0040

Aber trotz dieser Plaene, trotz dieser Absichten hinter den Kulissen, ist es richtig, dass bis zu Muenchen die Entscheidung fuer einen direkten Ueberfall auf Polen und dessen Zerstoerung durch einen Angriffskrieg von Hitler und seinen Helfershelfern anscheinend nicht getroffen wurde.

Ich will nun ueber die Wandlung von der Absicht und der Vorbereitung zur Fuehrung des Angriffskrieges im Falle Tschechoslowakei zum tatsaechlichen Beginn des Angriffskrieges gegen Polen uebergehen. Diese Wandlung vollzieht sich waehrend der elf Monate vom 1. Oktober 1938 bis zum tatsaechlichen Ueberfall auf Polen am 1. September 1939.

Innerhalb von sechs Monaten nach Zeichnung des Muenchener Abkommens hatten die Nazi-Fuehrer den Rest der Tschechoslowakei besetzt, den sie selbst in dem genannten Abkommen zu garantieren erklaerten. Am 14. Maerz 1939 wurden der aeltliche und willensschwache Praesident des "Rumpfes" der Tschechoslowakei, Hacha, und sein Aussenminister nach Berlin berufen. In einer Besprechung waehrend der fruehen Morgenstunden, zwischen ein Uhr und 2.15 Uhr des 15. Maerz 1939 in Anwesenheit Hitler's, der Angeklagten Ribbentrop, Goering und Keitel wurden sie eingeschuechtert und bedroht und man erklaerte ihnen rundwegs, dass Hitler den Befehl zum Einmarsch der deutschen Truppen und der Einverleibung der Tschechoslowakei in das Deutsche Reich gegeben habe.

Man machte ihnen vollkommen klar, dass Widerstand nutzlos sei und gebrochen werden wuerde "durch Waffengewalt unter allen Umstaenden" und auf diese Weise wurde das Protektorat von Boehmen und Maehren gegruendet und die Slowakei, wenn auch auf dem Papier unabhaengig, in einen deutschen Vasallenstaat verwandelt. Durch diese einseitige Handlung, die nicht den geringsten Schatten von Berechtigung hatte, ohne Aussprache mit der Regierung irgend eines anderen Landes, ohne Verhandlungen und in direktem Widerspruch zum Sinne und Geiste des Muenchener Abkommens, eigneten

H0232-0041

sich die Deutschen das an, was sie im September des vergangenen Jahres und schon viel frueher geplant hatten; zu jener Zeit fuehlten sie sich noch nicht vollkommen faehig, ohne zu grosses Aufsehen eine Schaustellung ihrer Angriffsabsichten zu geben. Erfolgreich durchgefuehrte Angriffe erhoehten den Appetit fuer kommende Raubzuege. Es gab wohl Proteste. England und Frankreich sandten diplomatische Noten. Natuerlich waren sie in Protestform gehalten. Die Nazis hatten ihr wahres Gesicht klar gezeigt. Bis jetzt hatten sie der Aussenwelt verborgen, dass ihre Ansprueche weit ueber die Eingliederung von Volksgruppen deutscher Rasse in benachbarten Gebieten in das Deutsche Reich gingen. Jetzt zum ersten Male, in Brechung ihrer feierlichen Zusicherungen in das Gegenteil, wurde nichtdeutsches Gebiet und nichtdeutsche Bevoelkerung genommen. Diese Aneignung der ganzen Tschechoslowakei gemeinsam mit der gleichfalls ungesetzlichen Besetzung des Memellandes am 22. Maerz 1939 ergab eine ungeheure Staerkung sowohl der politischen als auch strategischen Lage Deutschlands, genau so, wie Hitler es voraussah, als er die Sache in jener Konferenz im November 1937 besprach.

Aber bereits lange vor dem Ende ihrer Angriffe gegen die Tschechoslowakei, begannen die Nazi-Fuehrer Forderungen an Polen zu stellen. Am 25. Oktober 1938, weniger als ein Monat nach Hitlers Beruhigungsrede an Polen, die ich bereits erwaehnt habe, und natuerlich auch weniger als ein Monat nach dem Muenchener Abkommen, berichtete der polnische Gesandte in Berlin, Herr Lipski an den polnischen Aussenminister Beck, dass der Angeklagte Ribbentrop gelegentlich eines Luncheons in Berchtesgaden am Tage zuvor, also am 24. Oktober 1938, Forderungen fuer die Wiedervereinigung Danzigs mit dem Reich und Bau einer exterritorialen Autobahn und Eisenbahnlinie durch Pommern-Pomorze, das ist jene Provinz, die die Deutschen den Korridor nannten, erhob. Von diesem Zeitpunkte an, bis die polnische Regierung klarmachte, wie sie es waehrend eines Besuches Ribbentrops in Warschau im Januar 1939 tat, dass sie einer Uebergabe Danzigs an Deutschland

H0232-0042

nicht zustimmen werde, dauerten Verhandlungen an. Und sogar nach der Rueckkehr Ribbentrops von seinem Besuch in Warschau dachte Hitler es fuer geeignet, in seiner Reichtagsrede vom 30. Januar 1939 zu erklaeren:

"Wir haben gerade den 5. Jahrestag der Schliessung unseres Nicht Angriffspaktes mit Polen gefeiert. Es gibt wohl heute kaum einen Unterschied in der Meinung der wahren Friedensfreunde bezueglich des Wertes dieser Vereinbarung. Man braucht sich nur selbst zu fragen, was Europa zugestossen waere, wenn dieser Pakt, der eine solche Erleichterung brachte, nicht vor 5 Jahren geschlossen worden waere. Mit der Unterzeichnung dieses Paktes erwies der grosse polnische Marschall und Patriot seinem Volke einen ebenso grossen Dienst, wie der nationalsozialistische Staat dem Deutschen Volke. Waehrend der unruhigen Monate des letzten Jahres war die Freundschaft zwischen Deutschland und Polen eine der sicherheitsgefuehl-gebenden Tatsachen im politischen Leben Europas."

Aber diese Aeusserung war das letzte freundliche Wort Deutschlands an Polen und das letzte Mal, dass die Nazi-Fuehrer den deutsch-polnischen Pakt mit Wohlwollen erwaehnten. In dem Augenblick der endgueltigen Einverleibung der Tschechoslowakei und der Wiederbesetzung des Memellandes wurde der Druck der Nazis auf Polen sofort erneuert. In zwei Besprechungen zwischen Hitler und dem Angeklagten Ribbentrop beziehungsweise mit dem polnischen Gesandten am 21. und 26. Maerz 1939 wurden die deutschen Forderungen an Polen erneuert und weiter verstaerkt. Und angesichts des Schicksales der Tschechoslowakei und der schweren Verschlimmerung der strategischen Lage Deutschland gegenueber ist es nicht ueberraschend, dass Polen durch die Entwickelung alarmiert wurde. Und nicht Polen allein. Die Ereignisse des Maerz 1939 hatten endlich sowohl die englische als auch die franzoesische Regierung ueberzeugt, dass die Eroberungsplaene der Nazi sich nicht auf Bevoelkerungsgruppen deutscher Rasse begrenzten und dass die Sicht eines aus weiteren Ueberfaellen Nazi-Deutschlands sich

H0232 - 0043

ergebenden europaeischen Krieges keineswegs durch das Muenchener Abkommen beseitigt war.

Als Ergebnis der Befuerchtungen Polens und jener Englands und Frankreichs angesichts der Vorgaenge in der Tschechoslowakei und des neuerlich angewendeten Druckes auf Polen fanden Besprechungen zwischen der englischen und polnischen Regierung statt. Am 31. Maerz 1939 erklaerte Neville Chamberlain in einer Unterhausrede, dass die Regierung seiner Majestaet Zusicherungen gegeben habe, um Polen im Falle irgend einer die polnische Unabhaengigkeit bedrohenden Aktion, gegen welche die polnische Regierung Widerstand als lebenswichtig erachte, beizustehen. Am 6. April 1939 erklaerte eine Anglo-Polnische Verlautbarung, dass die beiden Staaten daran seien, einen Vertrag dauernder und wechselseitiger Art einzugehen, um die derzeitigen nicht von Dauer und nur von Seite der Regierung seiner Majestaet gegebene Zusicherun zu ersetzen."

Die Berechtigung der auf Seite der demokratischen Maechte bestehenden Besorgnisse war nicht schwer zu finden.

Mit dem nun in unseren Haenden befindlichen Tatbestand wissen wir nun von den Geschehnissen in der Fuehrung des Deutschen Reiches und seinen bewaffneten Streitkraeften waehrend dieser Monate. Er bestaetigt klar, dass die Deutsche Regierung entschlossen war, ganz Polen zu erobern und das Danzig, - wie Hitler selb etwa einen Monat spaeter erklaerte - "ueberhaupt nicht der Gegenstand dieses Streites war." Die Nazi-Regierung war zum Ueberfall entschlossen und die Forderungen und Verhandlungen bzgl. Danzig waren nur als Tarnung und Entschuldigung fuer weitere Eroberungen gedacht. Waere dies ein geeigneter Punkt fuer eine Unterbrechung Vors. Der Gerichtshof vertagt sich bis 2.00 PM.

Schluss der Sitzung 12.55h

File copy

4 Dec - A - EV - 1

H0232 - 0044

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 4. Dez. 1945
Sitzung 14.00 bis 14.30 Uhr.

Bevor der Anklagevertreter fortfaehrt mit seiner Eroeffnungsrede, wuenscht das Tribunal zu erklaeren, was es bezueglich der Sitzungszeiten in unmittelbarer Zukunft beabsichtigt. Es glaubt, dass es zweckmaessig sei, dass das Tribunal von 10:00 am Morgen bis 1:00 sitzt, mit einer Unterbrechung von 10 Minuten in der Mitte des Vormittags und, dass das Tribunal am Nachmittag von 2:00 bis 5:00 sitzt, mit einer Unterbrechung von 10 Minuten in der Mitte des Nachmittags.

Eine Sitzung des Tribunals soll am Samstag nicht stattfinden, da das Tribunal eine grosse Anzahl von Antraegen bezueglich Zeugen und Dokumenten und anderen Angelegenheiten dieser Art von den Verteidigern zu behandeln hat.

Sir Hartley Shawcgross: Als wir unterbrachen habe ich gesagt, dass die Naziregierung beabsichtigte Angriffskriege durchzufuehren und das war bezueglich Danzig geschehen.

Schon im September 1938 waren Plaene fuer einen Angriffskrieg gegen Polen, England und Frankreich in Vorbereitung. Am 26.9.1938 hatte Hitler erklaert:

Wir haben den westlichen Staaten Garantien gegeben. Wir haben allen unseren unmittelbaren Nachbarn versichert, dass die Unverletzbarkeit ihrer Gebiete garantiert sei. Es ist unser heiliger Wille. Wir haben ueberhaupt kein Interesse an einem Bruch des Friedens, wir wollen von diesen Voelkern nichts.

Nach dieser feierlichen Versicherung bereiteten sich Hitler und seine Mitarbeiter auf die Ergreifung Danzigs vor. Wir geben einen Auszug aus einem Akt ueber den Wiederaufbau der Kriegsmarine mit der Ueberschrift: "Studium der Kriegsfuehrung gegen England" wieder.

1. Wenn mit Hinblick auf die Entscheidung des Fuehrers, Deutschland die Stellung einer Weltmacht zukommen soll, so bedarf sie dazu nicht nur ausreichender Kolonien, sondern muss auch

HO232 – 0045

eine Seeverbindung haben und einen gesicherten Zugang zum Ozean.

2. Die Entscheidung, Deutschland zu einer Weltmacht zu machen, zwingt uns zu der Notwendigkeit eine entsprechende Kriegsvorbereitung zu treffen.

3. Eine Kriegserklaerung Englands bedeutet zur gleichen Zeit einen Krieg gegen das englische Koenigreich gegen Frankreich, wahrscheinlich auch gegen Russland und eine groessere Zahl ueberseeischer Laender, ja gegen die Haelfte oder ein Drittel der ganzen Welt. Es ist nur berechtigt und die Moeglichkeit des Erfolges haben - und es war keine moralische Rechtfertigung, wie wir in diesem Dokument festgestellt haben - falls er wirtschaftlich sowohl wie politisch und militaerisch vorbereitet ist, mit dem Ziel fuer Deutschland einen Weg zum Ozean zu erobern.

Der Praesident: Ich glaube, dass das Tribunal wissen moechte, wann Sie die Dokumente, welche Sie in der Beweisfuehrung zitieren, vorzubringen beabsichtigen.

Sir Hartley Shawcgross: Meine amerikanischen wie englischen Kollegen schlugen vor, diese Dokumente nach meiner eigenen Ansprache vorzulegen. Das Erste in der Reihe von Dokumenten, welcher mein beruehmter Kollege Sir David/Maxwell Fyfe vorlegen wird, wird das der Vertraege sein.

Der Praesident: Ich nehme an, dass das was Sie mir zitieren noch einmal vorgelesen werden muss.

Sir Hartley Shawcgross: Ich werde meine Anfuehrungen soweit wie moeglich beschraenken. Ich verstehe, dass Sie es wuenschen, dass es wieder zitiert wird, sodass es auf die Niederschrift ankommt, wenn das Dokument tatsaechlich als Beweisdokument vorgelegt wird. Aber ich glaube es wird so sein, dass, wenn diese Dokumente vorgebracht werden, eine grosse Anzahl mehr vorhanden sein wird, als ich tatsaechlich jetzt anfuehre.

Der Praesident: Ja, sehr gut.

H0232 - 0046

Sir Hartley Shawcgross: Dieses Dokument ueber Marinekrieg gegen England ist etwas, das sowohl bedeutungsvoll als auch neu ist. Bis zu diesem Datum enthuellen wir die in unserem Besitz befindlichen Dokumente fuer einen Krieg gegen Polen, England und Frankreich. Sie wollen den Eindruck erwecken, Verteidigungsmassnahmen zu sein, um Angriffe abzuwehren, die verursacht werden koennen von der Einmischung jener Laender im Zentrum Europas, die die Deutschen zu angreifen sich vorbereiten. Bisher war ein Angriffskrieg gegen Polen, England und Frankreich nur als ein entferntes Ziel geplant. Jetzt, zum ersten Male in diesem Dokument finden wir einen Eroberungskrieg Deutschlands gegen Frankreich und England bestaetigt, als ein zukuenftiges Ziel der deutschen Marine.

Am 24.11.1938 wurde ein Zusatz zu einem fruehoren Befehl von Keitel herausgegeben. In diesem Zusatz war die zukuenftige Aufgabe der Wehrmacht klargelegt und die Vorbereitung fuer eine Kriegfuehrung, die sich aus diesen Aufgaben ergeben wuerde. Der Fuehrer hat befohlen - und ich zitiere,- dass ausser den drei Moeglichkeiten, die in fruecheren Anweisungen gegeben wurden auch Vorbereitungen gemacht werden muessen, fuer die sofortige Besetzung der Feindstadt Danzig durch deutsche Truppen. Die folgenden Grundsaetze sind fuer die Vorbereitung in Betracht zu ziehen:

Die hauptsaechlichste Voraussetzung ist das blitzartige Ergreifen Danzig und die Ausnuetzung einer guenstigen, politischen Lage und nicht durch einen Krieg mit Polen. Truppen, die fuer diesen Zweck benoetigt werden, duerfen nicht zu gleicher Zeit fuer das Ergreifen des Memellandes bereitgehalten werden, sodass beide Operationen gleichzeitig stattfinden koennen, falls dieses noetig sein sollte. Danach, wie die Beweisfuehrung vor dem Gerichtshof es schon gezeigt hat, haben endgueltige Vorbereitungen fuer den Einfall nach Polen stattgefunden. Am 3.4.1939, also 3 Tage vor Herausgabe des englisch/polnischen

H0232 - 0047

Kommuniques, gab Keitel an das deutsche Oberkommando eine Anweisung heraus, in der erklaert wurde, dass die Anweisungen fuer die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht von 1939/1940 neu herausgegeben wuerde und, dass der Teil, der sich mit Danzig beschaeftigt, im April herauskommen wuerde. Die wesentlichen Grundsaetze wuerden dieselben sein, als die fruecheren Anweisungen. Beigefuegt zu diesem Dokument waren die Befehle "Fall Weiss", der Deckname fuer den geplanten Ueberfall auf Polen. Es wurde erklaert, dass Vorbereitungen zu diesem Ueberfall gemacht werden muessen, sodass die Aktion noch am 1.9.1939 durchgefuehrt werden koennte.

Am 11.4.1939 gab Hitler Anweisungen heraus fuer die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht von 1939/1940 in welchen er sagte: Ich werde in spaeteren Anweisungen die Aufgaben der Wehrmacht und die Vorbereitungen, die getroffen werden muessen, in Uebereinstimmung mit diesen, niederlegen. Bis diese Anweisung in Kraft tritt, muss die Wehrmacht fuer die folgenden Eventualitaeten vorbereitet sein:

1. Schutz der Fronten.
2. "Fall Weiss".
3. Die Eingliederung Danzigs.

In einem Zusatz zu diesem Dokument, welches die Ueberschrift traegt: "Politische Hypothesen und Ziele", wird erklaert,dass Streitigkeiten mit Polen vermieden werden sollen. Aber sollte Polen ihre Politik aendern und eine drohende Haltung gegen Deutschland einnehmen, wuerde eine endgueltige Loesung notwendig werden, ohne Ruecksicht auf den Pakt mit Polen. Danzig sollte in das Reich eingegliedert werden, spaetestens bis zur Zeit des Kriegsausbruches. Diese Politik bezweckte eine Einschraenkung des Krieges mit Polen und das war moeglich zu der Zeit der inneren Krise in Frankreich und der dadurch verursachten Zurueckhaltung. Der Wortlaut dieses Dokumentes, der Gerichtshof wird diesen Wortlaut studieren, schliesst nicht die Absicht eines sofortigen Angriffes mit ein. Es ist ein

H0232 - 0048

Angriffsplan, falls Polen seine Politik aendert und eine drohende Haltung einnimmt. Die Ausnahme, dass Polen mit seinen vollkommen unzulaenglichen Aufruestungen Deutschland haette gefaehrlich werden koennen, ist laecherlich genug. Das wirkliche Ziel des Dokumentes geht aus einem Satz hervor, den ich zitiere: Das Ziel ist polnische, militaerische Kraft zu vernichten und im Osten eine Lage zu schaffen, welche den Abwehrforderungen genuegen wird. Aber schon damals genuegte der Beweis nicht um zu beweisen, dass die tatsaechliche Entscheidung getroffen war, Polen an einem bestimmten Datum anzugreifen. Alle diese Vorbereitungen wurden der Reihe nach begonnen und alle notwendigen Handlungen wurden unternommen im Falle, dass eine Entscheidung erreicht werden wuerde. Innerhalb drei Wochen nach Herausgabe dieses Dokumentes, hielt Hitler am 28.4. vor dem Reichstag eine Rede. In dieser wiederholt er das Verlangen, das er an Polen bereits gestellt hatte und ging dazu ueber den deutschen Polenvertrag vom Jahre 1934 zu kuendigen. Legen wir einen Augenblick die Kriegsvorbereitungen fuer einen Angriff beiseite, welche Hitler im Stillen bewegten. Ich moechte das Tribunal bitten, die Art dieser Kuendigung eines Vertrages, auf welchen Hitler in der Vergangenheit solche Wichtigkeit gelegt hat, zu betrachten. Zunaechst einmal war Hitlers Kuendigungsantrag als solcher nicht gueltig. Der Wortlaut des Vertrages hatte seine Kuendigung innerhalb von 10 Jahren, das waere bis Juli 1943 gewesen, nicht vorgesehen. Hitler hat also mehr als 5 Jahre zu fruch davon gesprochen. Zweitens, als Hitlers eigentlicher Angriff gegen Polen am 1.9. unternommen war, war das vor dem Ablauf der sechsmonatigen Frist nach Kuendigung, wie der Vertrag vorsieht, bevor irgendwelche Handlungen vorgenommen werden koennen. Drittens waren die Gruende fuer die Kuendigung dieses Vertrages, die Hitler in seiner Reichstagsrede angegeben hat, voellig durchsichtig. Wie immer man auch den Wortlaut liest, es ist unmoeglich sich der Ansicht anzuschliessen, dass die englisch-polnisch

H0232 - 0049

Garantie der gegenseitigen Hilfe im Falle eines Angriffes, den deutsch/polnischen Vertrag ungueltig machen koennte.
Wenn das die Wirkung der englisch-polnischen Zusicherung gewesen waere, so haetten die Buendnisse, die Hitler bereits mit Italien und Japan eingegangen war, den Vertrag mit Polen ungueltig gemacht. Hitler haette seinen Atem sparen koennen.
Die Wirklichkeit ist jedoch, dass der Text des deutsch-polnischen Abkommens, der Text der Zusicherungen ueberhaupt nichts enthielt, was dem deutsch-polnischen Abkommen irgendwie beeintraechtigt haette. Warum machte dann Hitler diesen schwachen Versuch, sein eigenes diplomatisches Lieblingskind, diesen Vertrag aufzukuendigen? Gibt es irgendeine andere Antwort als die, dass nachdem das Abkommen seinen Zweck erfuellt hatte, die Gruende fuer die Aufkuendigung nur deshalb gewaehlt wurden, um Deutschland, zumindest das deutsche Volk mit einer Gerechtfertigung fuer den Angriff, den die deutschen Fuehrer beabsichtigten, zu geben.

H0232 - 0050

Hitler braucht natuerlich irgend eine Entschuldigung, irgend eine anscheinend anstaendige Entschuldigung, denn auf polnischer Seite war nicht geschehen oder konnte geschehen, was irgend einen Vorwand fuer eine Invasion in Polen liefern konnte. Bis dahin hatte er Forderungen an seine Vertragspartner gerichtet, die Polen als souveraener Staat jedes Recht hatte, abzulehnen. Wenn unzufrieden, war Hitler gemaess den Bestimmungen des Uebereinkommens verpflichtet eine Schlichtung anzusuchen.

Ich lese die betreffenden Worte des Vertrages vor:

"Eine Schlichtung mit anderen friedlichen Mitteln anzusuchen und ohne solche Methoden auszuschliessen, die ein derartiges Vorgehen notwendig machen, die fuer einen solchen Fall in anderen Vertraegen zwischen ihnen vorgesehen sind."

Das, nehme ich an, ist ein Bezug auf den deutsch-polnischen Schiedsvertrag der im Jahre 1925 in Locarno unterschrieben wurde.

Die Tatsache daher, dass, sobald die Nazis nicht bekommen konnten, was sie wollten und wozu sie nicht berechtigt waren, es von Polen zu verlangen, ferner dass sie keine weiteren Anstrengungen machten, die Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu beseitigen gemaess den Bestimmungen des Uebereinkommens und des Kelloggvertrags, zu dem sich beide Parteien bekannten, stellte in sich selbst bereits eine starke Absicht des Aggressionskriegs auf Seiten Hitlers und seiner Mitarbeiter dar. Diese Voraussetzung wird zur Gewissheit, wenn man die Dokumente, auf die ich Sie aufmerksam machen werde, studiert.

Am 10. Mai gab Hitler einen Befehl heraus, der sich auf die Inbesitznahme vor allen wirtschaftlicher Einrichtungen in Polen bezog, und am 16.Mai gab der Angeklagte Raeder als der Oberbefehlshaber der Deutschen Marine eine Denkschrift heraus, in der er die Anweisung des Fuehrers fuer die Vorbereitung auf die Operation Fall"Weiss" darlegte, die jederzeit nach dem 1.September 1939 stattfinden würde.

Das entscheidende Dokument ist jedoch eine Niederschrift ueber Besprechungen, die Hitler am 23.Mai 1939 mit verschiedenen hohen Offizieren hatte, unter denen sich die Angeklagten Goering, Raeder und Keitel befanden.

H0232 - 0051

Die Einzelheiten des ganzen Dokumentes werde ich dem Tribunal spaeter vorlesen koennen; ich fasse lediglich die Kernpunkte dieses Teiles zusammen:
Hitler erklaerte, dass die Loesung der wirtschftlichen Probleme, denen Deutschland zuerst gegenueber stand, nicht ohne einen Einfall in fremde Staaten und ohne Angriffe auf fremdes Eigentum durchgefuehrt werden koennte.-
Danzig und ich zitiere:"Danzig ist nicht der Gegenstand des Streites mit Polen. Es ist eine Frage der Ausdehnung unseres Lebensraumes im Osten. Die Frage einer Schonung Polens existiert daher nicht und es bleibt uns nur eine Entscheidung uebrig, Polen bei der erstmoeglichen Gelegenheit anzugreifen. Wir koennen uns nicht auf eine Wiederholung der tschechischen Affaere verlassen. Es wird einen Krieg geben. Die Isolierung Polens ist unsere Aufgabe; der Erfolg dieser Isolierung wird entscheidend sein. Die Isolierung Polens ist eine Angelegenheit der geschickten Politik."

Dies erklaerte Hitler seinen Mitarbeitern. Er sah als eine Folge die Moeglichkeit eines Krieges gegen England und Frankreich voraus, aber ein Zwei-Fronten Krieg sollte, wenn nur irgendmoeglich vermieden werden. Und doch war England als der gefaehrlichste Gegner Deutschlands anerkannt. Ich sage das mit Stolz.

England sagte er und ich zitiere:" England ist die treibende Kraft gegen Deutschland. Es wird immer unser Ziel sein, England auf die Kniee zu zwingen."

Mehr als einmal sagte er voraus, dass ein Krieg zwischen England und Deutschland ein Kampf auf Leben und Tod sein werde."Dessen ungeachtet"schloss er, werde Deutschland sich nicht in einen Krieg hineinziehen lassen; es wird jedoch nicht gelingen, ihn zu vermeiden. Am 14.Juni 1939 gab General Blaskowitz, der damals Oberbefehlshaber der 3.Armeegruppe war, Einzelheiten fuer den Schlachtplan "Fall Weiss" heraus.

Am naechsten Tage gab von Brauchitsch eine Denkschrift heraus, in der erklaert wurde, dass der Zweckder bevorstehenden Aktion die Zerstoerung der polnischen Armeen sei. Die hohe Politik mache es notwendig, erklaerte er, dass der Krieg mit einem schweren Ueberraschungsschlag beginnen muesse, um schnellere Resultate herbeizufuehren. Die Vorbereitungen schritten weiter.

H0232-0052

Am 22.Juni legte der Angeklagte Keitel einen vorlaeufigen Plan fuer die Aktion vor, dem Hitler anscheinend zugestimmt hat. Und er schlug vor, dass die beabsichtigten Manoever getarnt werden muessten, um die Bevoelkerung nicht zu beunruhigen.

Am 3.Juli schrieb Brauchitsch an den Angeklagten Raeder, dass vorlaeufig Marineschritte fallen gelassen werden sollten, um nicht die Ueberraschung des Angriffes zu beeintraechtigen. Am 12. und 13.August hatten Hitler und Ribbentrop eine Besprechung mit Ciano, dem italienischen Aussenminister. Es ist eine Besprechung, auf die das Tribunal von mehreren Gesichtspunkten aus verwiesen wird. Beim Anfang der Besprechung mit Blaskowitz unterstrich Hitler die Staerke der westlichen und oestlichen Befestigungen und auch die strategischen und andere Vorteile, im Vergleich zu England, Frankreich und Polen. Und ich zitiere nunmehr von dem Dokument selbst: Hitler sagte:"Nachdem die Polen durch ihre ganze Handlungsweise es klar gemacht hatten, dass sie in jedem Falle eines Konfliktes auf der Seite der Feinde Deutschlands und Italiens stehen wuerden, konnte eine schnelle Liquidation zu diesem Zeitpunkt lediglich Vorteile bei dem unvermeidlichen Konflikt mit den westlichen Demokratien haben. Denn ein feindliches Polen an der deutschen Ostgrenze weiterbesteht, wuerden nicht nur die elf ostpreussischen Divisionen festgelgt werden, sondern auch weitere Verbaende in Pommern und Schlesien. Dies waere ja nicht notwendig, wenn man eine vorherige Invasion durchfuehren wurde."

Dann sagte er: Allgemein gesprochen waere es das Beste, was geschehen koennte, dass die neutralen Laender, eines nach dem anderen, liquidiert wuerden. Diese Vorgaenge koennten je viel leichter durchgefuehrt werden, wenn bei jeder Gelegenheit ein Partner der Achse den anderen deckt, wenn dieser mit einem ungewissen Neutralen sich beschaeftigt. Italien koenne ja wohl Jugoslavien als ein neutrales Land dieser Art betrachten.

Ciano wollte die Aktion hinausschieben, Italien war nicht bereit. Es glaubte, das ein Konflikt mit Polen sich zu einem allgemeinen europaeischen Krieg entwickeln werde.

H0232 - 0053

Mussolini war ueberzeugt, dass ein Konflikt mit den westlichen Demokratien unvermeidlich war. Ermchte seine Plaene fuer eine Zeit von zwei oder drei Jahren zurecht.

Der Fuehrer sagte jedoch, dass die Frage Danzig ebenso geloest werden muesse, und zwar bis zum Ende des Monats August.

Ich zitiere:"Ich habe daher beschlossen, die Gelegenheit der naechsten polnischen Provokation fuer ein Ultimatum zu benutzen."

Am 22.August berief Hitler seine Oberbefehlshaber zum Obersalzberg und gab den Befehl fuer den Angriff. Im Laufe der Besprechung machte er es klar, dass die Entscheidung fuer einen solchen Angriff schon im vorhergegangenen Fruehjahr gefaellt worden war. Er wuerde einen, wenn auch fadenscheinigen Grund fuer einen Krieg geben. Zu diesem Datum war der Angriff fuer die Morgenstunden des 26. August geplant. Einen Tag vorher, also am 25.August, hatte die englische Regierung in der Hoffnung, dass Hitler noch immer zoegern wurde, die Welt in einen Krieg zu stuerzen, und im Glauben, dass ein formeller Vertrag ihn mehr beeindrucken wuerde, als unformelle Versicherungen, die vorher gegeben worden waren, einen Vertrag zur gemeinsamen Hilfe mit Polen eingegangen, die die vorerwaehnte Versicherung einbezog.

Hitler wusste, dass Frankreich durch den franzoesisch polnischen Vertrag gebunden war und durch den Locarnovertrag der im Jahre 1925 unterschrieben worden war. Dass Frankreich gezwungen war, auf Seiten Polens

H0232 - 0054

zu intervenieren und einen Augenblick lang zoegerte Raeder. Die Angeklagten Goering und Ribbentrop gaben waehrend der Verhoere, wie Sie sehen werden zu, dass es der englisch-polnische Vertrag war, der dazu fuehrte, dass der Angriff vorueborgehend nicht stattfand. Er hoffte vielleicht, dass es noch immer eine Moeglichkeit gebe, die er als eine Wiederholung der tschechischen Affaere bezeichnet hatte. Wenn, denn war es eine Hoffnung von kurzer Dauer.

Am 27. August nahm Hitler Mussolinis Entscheidung an, nicht sofort einen Krieg anzufangen. Er bat jedoch um propagandistische Unterstuetzung und ein Zur-Schau-stellen militaerischer Taetigkeit auf Seiten Italiens, um eine Ungewissheit in den Augen der Alliierten hervorzurufen.

Ribbentrop erklaerte am gleichen Tage, dass die Armeen marschieren wuerden. Inzwischen wurden natuerlich damals waehrend des letzten Monats verzweifelte Bestrebungen auf Seiten der westlichen Maechte gemacht, um den Krieg zu verhindern. Sie haben ja die Einzelheiten davon gehoert. Der Papst schritt ein und Praesident Roosevelt schickte eine Botschaft. Der englische Innenminister Chamberlain versicherte, dass wir unser Moeglichstes tun wuerden, um Bedingungen zu schaffen, durch die alle fraglichen Angelegenheiten zum Gegenstand freier Verhandlungen gemacht wuerden und dass eine endgueltige Entscheidung garantiert werden koennte.

Aber diese und alle anderen Anstrengungen anstaendiger und ehrlicher Menschen, die Furchtbarkeit eines europaeischen Krieges zu verhindern, waren umsonst. Die Deutschen hatten sich entschlossen, dass die Welt einen Krieg bekommen werde. Am 31. August gab Hitler den streng geheimen Befehl heraus, der anordnete, dass der Angriff in den fruehen Stunden des 1. Septembers stattfinden wuerde. Die notwendigen Grenzzwischenfaelle ergaben sich demgemaess.

Keitel hatte von Hitler den Befehl erhalten, Heydrich mit polnischen Uniformen zu versehen. Ohne Kriegserklaerung, ohne der polnischen Regierung eine Moeglichkeit zu geben, Deutschlands endgueltige Forderungen zu sehen, - das Beweismaterial dieser ausserordentlichen diplomatischen Verhandlungen wird Ihnen vorliegen. -

Ohne Polen eine Gelegenheit zu geben, ueber die deutschen Forderungen zu verhandeln, brachen die Nazitruppen in Polen ein.

H0232 - 0055

Am 3. September schickte Hitler Mussolini ein Telegramm, in dem er fuer sein Eingreifen dankte, aber erklaerte, dass der Krieg unvermeidlich sei und dass der vielversprechende Moment dazu herausgesucht worden muesse, ohne lange Ueberlegungen.

Und so begannen Hitler und seine Mitarbeiter, die hier vor diesem Tribunal sitzen, die erste Welle eines Angriffskrieges, auf den sie sich so lange und so gruendlich vorbereitet hatten. Sie betrieben ihn so energisch, dass in wenigen Wochen Polen ueberrannt war.

Am 23. November 1939 beleuchtete Hitler die Situation vor seinen militaerischen Befehlshabern. Waehrend einer Ansprache, die er an sie richtete, sagte er: "Ein Jahr spaeter kam Oesterreich.
Dieser Schritt war natuerlich zweifelhaft. Es fuehrte zu einer ausserordentlichen Staerkung des Reiches. Der naechste Schritt war Boehmen, Maehren und Polen. Auch dieser Schritt konnte nicht in einem Feldzug erreicht werden.

Zunaechst einmal muessten die Waelle im Westen erledigt werden, dann folgte die Errichtung des Protektorat und damit die Basis fuer den Feldzug gegen Polen. Ich war mir zu dieser Zeit nicht ganz klar darueber, ob ich zuerst im Osten und dann im Westen beginnen sollte oder umgekehrt. Die Enscheidung kam, zunaechst gegen Polen zu kaempfen."

"Man kann mich vielleicht beschuldigen, immer wieder und immer wieder zu kaempfen. Aber im Kampf sehe ich das Schicksal aller menschlichen Wesen." Er war sich nicht sicher, wo er zuerst angreifen solle, aber er wusste, dass er fruehor oder spaeter angreifen wuerde, sei es im Westen oder Osten.

Und doch war er gewarnt worden, nicht nur von den Ministerpraesidenten von England und Frankreich, sondern auch von seinem eigenen Freund Mussolini, der einen Angriff gegen Polen kommen sah und Frankreich in den Krieg bringen werde.

Er waehlte, was er als einen geeigneten Moment betrachtete und schlug los. Unter diesen Umstaenden konnte die Absicht, einen Krieg gegen England und Frankreich zu betreiben, dadurch dass man Polen angriff, nicht geleugnet werden. Hier handelt es sich um eine Vernachlaessigung der friedlichsten Versicherungen. Hier ging es um einen Angriffskrieg schamlosester Art, der zu dem furchtbarsten und heldenhaftesten Widerstand in allen Laendern der Erde fuehr-

H0232 - 0056

te, der jedoch vor seinem Ende freilich die Saeulen der Zivilisation zerstoerte. Nachdem mit der eigentlichen Praezisierung ihrer Plaene begonnen worden war, naemlich die Beherrschung Europas und der ganzen Welt, schritt die Naziregierung dazu, andere Laender anzugreifen, wenn sich die Gelegenheit ergab.

Die ersten Laender, die wirklich angegriffen wurden, nachdem der Angriff auf Polen vorgenommen worden war, waren Daenemark und Norwegen.

Am 9. April 1940 drangen die deutschen Truppen in Norwegen und Daenemark ein, ohne dass eine Warnung gegeben wurde oder eine Kriegserklaerung. Es war ein Verstoss gegen die Haager Konvention vom Jahre 1907, es war ein Verstoss gegen den Schiedsgerichts- und Ausgleichsvertrag, der am 2.6.1926 von Deutschland und Daenemark unterschrieben worden war. Es war natuerlich ein Verstoss gegen den Briand-Kellog-Vertrag des Jahres 1928. Es war ein Verstoss gegen den Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Daenemark, der am 31. Mai 1939 abgeschlossen worden war. Und es war ein Verstoss gegen die besonders ausdruecklichen Versicherungen, die gegeben wurden. Nachdem die Einverleibung der Tschechoslowakei das Vertrauen der Welt erschuettert hatte, versuchte Hitler, den skandinavischen Staaten Versicherungen zu geben. Am 28. April 1939 versicherte er wiederum, dass er niemals an einen dieser Staaten ein Verlangen gestellt habe, das sich mit ihrer Souveraenitaet und Unabhaengigkeit nicht vertrage. Am 31. Mai unterschrieb er einen Nichtangriffspakt mit Daenemark. Am 2. September, einen Tag, nachdem er in Polen eingefallen war und sich Danzigs bemaechtigt hatte, brachte er in einer Hilfsdenkschrift, die an diesem Tage dem norwegischen Aussenminister vom deutschen Gesandten in Oslo uebergeben wurde, wieder seine Entschlossenheit zum Ausdruck, die Unverletzbarkeit und Integritaet Norwegens zu wahren.

Einen Monat spaeter, in einer oeffentlichen Rede am 6. Oktober, erklaerte er: "Deutschland hatte niemals irgendwelche Konflikte der Interessen oder auch nur Gegensaetze mit den noerdlichen Staaten, solche hat es auch heute nicht. Schweden und Norwegen, beiden Staaten wurde der Nichtangriffspakt angeboten und beide haben ihn abgelehnt, weil sie sich auch in irgendeiner Weise bedroht fuehlten". Als der Einfall in Daenemark und Norwegen am fruehen Morgen des 9. April 1940 bereits begonnen hatte, wurde den Regierungen eine deutsche Denkschrift uebergeben, die den Versuch machte, den deutschen Akt rechtzufertigen. Verschiedene Anschuldigungen gegen die Regierungen der ueberfallenen Laender wurden gemacht. So wurde erklaert, dass Norwegen Verstoesse gegen die Neutralitaet begangen habe. Es wurde gesagt, dass es Grossbritannien den Gebrauch seiner territorialen Gewaesser erlaubt habe. Es wurde erklaert, dass England und Frankreich Plaene machten, um Norwegen zu besetzen und, dass die Regierung Norwegens bereit sei, auch in einem solchen Falle sich einverstanden zu erklaeren. Ich beabsichtige nicht die Frage zu behandeln, ob diese Behauptungen richtig oder falsch waren. Diese Frage ist unwichtig mit Bezug auf die Fragen, die dem Gerichtshof vorliegen. Sogar wenn die Anschuldigungen wahr gewesen waeren - sie waren tatsaechlich falsch - so haetten sie keinerlei Berechtigung fuer die Aktion eines Einfalls, ohne Warnung, ohne Kriegserklaerung, ohne einen Versuch der Verhandlung oder Vermittlung.

Angriffskrieg ist nichtsdestoweniger ein Angriffskrieg, auch selbst, wenn der Staat der ihn fuehrt glaubt, dass andere Staaten eine aehnliche Aktion in der Zukunft vornehmen wuerden. Die Vergewaltigung einer Nation ist nicht aus dem Grunde berechtigt, weil sie vielleicht selbst von einer anderen Nation vergewaltigt werden koenne. Nicht einmal in Selbstverteidigung sind Kriegsmassnahmen entschuldbar, es sei denn, dass alle Moeglichkeiten einer Vermittlung versucht worden und fehlgeschlagen sind und Gewalt bereits gegen den betreffenden Staat angewendet wird. Die Angelegenheit ist jedoch unwichtig, da ja in der Tat, mit dem Beweismaterial, das uns vorliegt, voellig klar ist, dass die Invasion dieser beiden Laender fuer voellig andere Zwecke unternommen wurde Sie war lange, bevor irgendeine Frage eines Neutralitaetsbruches oder einer Besetzung Norwegens durch England sich haette ereignen koennen, geplant, und es ist ebenso klar, dass die Versicherungen, die immer wieder im Jahre 1939 gemacht wurden, fuer keinen anderen Zweck gemacht wurden, als den Verdacht

H0232-0057

in diesen Laendern einzulullen und sie daran zu unternehmen um sich gegen den Angriff, der schon lange in aktiver Vorbereitung war, zu schuetzen.

Waehrend mehrerer Jahre hatte der Angeklagte Rosenberg in seiner Eigenschaft als Chef des Amtes fuer auswaertige Angelegenheiten - APA der NSDAP - sich daran interessiert eine 5. Kolonne in Norwegen einzurichten. Er schuf ein enges Verhaeltnis mit der "Nasjonal Samling" einer politischen Gruppe, der der jetzt beruechtigte Verraeter Vidkum Quisling vorstand. Waehrend des Winters 1938/39 war die APA mit Quisling in Kontakt und spaeter sprach Quisling mit Hitler und den Angeklagten Raeder und Rosenberg. Im August 1939 wurde ein besonderer 14-taegiger Kurs in der Schule des Amtes fuer auswaertige Beziehungen in Berlin abgehalten, an dem 25 Anhaenger teilnahmen, die von Quisling ausgesucht waren. Der Plan war, eine Anzahl ausgesuchter und "zuverlaessiger" Maenner nach Deutschland zu schicken, um sie in einem isolierte Lager einer kurzen militaerischen Schulung zu unterziehen. Diese verlaesslichen Maenner sollten die Gebiets- und Sprachspezialisten fuer Deutschlands Spezialtruppen sein, die nach Oslo in Kohlkaehnen gebracht werden sollten, um politische Aktionen in Norwegen durchzufuehren. Das Ziel war in einem Streich, in welchem Quisling seine fliehenden Gegner in Norwegen ergreifen sollte, einschliesslich des Koenigs, um damit jeden militaerischen Widerstand von Anfang an auszuschalten. Gleichzeitig mit diesen Taetigkeiten der 5. Kolonne machte Deutschland seine militaerischen Vorbereitungen. Am 2. September 1939, wie ich bereits gesagt habe, hatte Hitler Norwegen versichert, dass er diese Neutralitaet respektieren werde. Am 6. Oktober sagte er, dass die skandinavischen Staaten in keiner Weise bedroht seien. Aber am 3. Oktober fuehrte der Angeklagte Raeder aus, dass die Besetzung von Stuetzpunkten, wenn noetig mit Gewalt, die deutsche strategische Lage wesentlich verbessern wuerde. Am 9. Oktober schlug Doenitz Drontheim als Hauptstuetzpunkt vor, und Narvik als einen Ersatzstuetzpunkt fuer Brennstofflager. Der Angeklagte Rosenberg berichtete kurz darauf ueber die Moeglichkeit eines Staatsstreiches durch Quisling, der sofort von deutschen Heeres- und Marinestreitkraeften unterstuetzt werden sollte. Am 12. September riet der Angeklagte Raeder Hitler in Gegenwart der Angeklagten Keitel und Jodl, dass, falls Hitler angenehm durch Quisling beeindruckt waere, sich das OKW auf die Besetzung Norwegens vorbereiten sollte, wenn moeglich mit Quislings Beihilfe, oder wenn

H0232 - 0058

H0232 - 0059

moeglich durch Macht allein. Hitler stimmt zu, aber es bestand Zweifel, ob man gegen die Niederlande oder gegen Skandinavien zuerst vorgehen sollte. Die Wetterverhaeltnisse verzoegerten den Vormarsch gegen die Niederlande. Im Januar 1940 wurde der deutschen Marine der Befehl zum Angriff auf Norwegen gegeben. Am 1. Maerz gab Hitler Lagerbestimmungen fuer die Besetzung heraus. Das allgemeine Ziel sollte nicht sein, eine englische Einmischung in Skandinavien und im Baltik zu verhindern, sondern unsere Erzpunkte in Schweden zu garantieren und unser Marine und Luftwaffe eine groessere Startlinie zu geben." Doch der Befehl fuhr fort:

"Im Prinzip werden wir unser moeglichstes tun, um die Aktion als eine friedliche Besetzung erscheinen zu lassen, deren Zweck, der militaerische Schutz der skandinavischen Staaten sein sollte. Es ist wichtig, dass die skandinavischen Staaten, als auch die westlichen Gegner durch unsere Massnahmen ueberrascht werden sollten. Sollten die Vorbereitungen der Einschiffung nicht laenger geheim gehalten werden koennen, so werden der Fuehrer und die Truppen mit falschem Ziel irregefuehrt werden." Die Form und der Erfolg sind wohlbekannt. In den fruehen Morgenstunden des 9. April erzwangen sie den Kreuzer, 14 Zerstoerer, eine Anzahl von Torpedobooten und andere kleine Schiffe mit Vorhuten von 6 Divisionen, eine Gesamtzahl von ungefaehr zehntausend Mann eintritt und landeten auf dem aeusseren Oslo Fjord, sowie in Kristiansand, Stavanger, Bergen, Drontheim und Narvik, Truppen. Eine kleinere Zahl von Truppen landete auch bei Arendal und Egersund, an der suedlichen Kueste. Dazu wurden Luftlandetruppen und Flugzeuge in der Naehe von Oslo und Stavanger abgesetzt. Der deutsche Krieg kam als voellige Ueberraschung.

Alle Staedte an der Kueste wurden plangemaess und mit kleinen Verlusten erbeutet. Lediglich der Plan den Koenig und das Parlament gefangen zu nehmen, misslang. So tapfer auch der Widerstand, der in Eile im ganzen Lande organisiert wurde, so konnte doch nichts gegen den lange geplanten Ueberraschungsangriff geschehen. Am 10. Juni hoerte der militaerische Widerstand auf. Damit war ein anderer Angriffsakt vollendet.

Fast genau einen Monat spaeter, nachdem der Angriff auf Norwegen, am 10. Mai 1940, stattfand, wiederholten die deutschen Streitmaechte was 25 Jahre zuvor bereits geschehen war, sie stroemten in Belgien, Holland und Luxemburg ein, genau wie es geplant war, d.h. also, dass man ohne Warnung und Kriegserklaerung einbrac

H0232 - 0060

Was geschah war natuerlich ein Bruch des Haager-Abkommens und steht auch als solcher zur Anklage. Es war ein Verstoss gegen den Locarno-Vertrag des Jahres 1925, den die Nazis im Jahre 1935 bestaetigten, nur um ihn, ein paar Jahre spaeter, in ungesetzlicher Weise zu wiederrufen. Durch diesen Vertrag sollten alle Fragen, die auf gewoehnlichen diplomatischen Wege nicht geloest werden konnten, auf dem Schiedswege geloest werden. Sie werden die umfassenden Bedingungen dieser Vertraege noch lesen. Es war ein Bruch des Vertrages fuer Schiedsgericht und Vermittlung das zwischen Deutschland und Holland am 20. Mai 1926 unterzeichnet wurde. Es war ein Verstoss gegen einen aehnlichen Vertrag mit Luxemburg vom 11. September 1929. Es war ein Bruch des Briand-Kellog-Paktes. Doch diese Vertraege hatten vielleicht den Absichten der Naziherrscher Deutschlands keine zusaetzliche Heiligkeit gebracht, aus der Tatsache heraus, dass sie von der Regierung Deutschlands vor der Nazizeit feierlich abgeschlossen waren. Lassen sie uns auf die besonderen Zusicherungen und Unternehmen sehen, die die Nazi-Herrscher selbst diesen Staaten gaben, Staaten, die aber ihren Plaenen gegen Frankreich und England, die sie immer anzugreifen beabsichtigten, in den Weg lagen. Nicht einmal, nicht zweimal, sondern elfmal wurden die klarsten Zusicherungen an Belgien, Holland und Luxemburg gegeben. Diesem gegenueber wurden Erklaerungen feierlich und formell ausgedrueckt, diese Laender duerften sich darauf verlassen und sie verliessen sich auch darauf. Dieser Verstoesse sind diese Angeklagten beschuldigt.

Am 30. Januar 1937 erklaerte der Fuehrer: "Was den Rest anbetrifft, habe ich mehrmals den Wunsch und die Hoffnung geaeussert, in ebenso guter und ehrlicher Beziehungen mit unseren Nachbarn einzugehen. Deutschland hat, und ich wiederhole das hier feierlich, immer wieder die Versicherung abgegeben, dass es, beispielsweise zwischen Deutschland und Frankreich keine menschenmoeglichen Streitpunkte geben kann. Die deutsche Regierung hat weiterhin eine Versicherung an Belgien und Holland abgegeben, dass sie bereit ist, die Unverletzlichkeit und Neutralitaet dieser Gebiete zu garantieren."

H0232 - 0061

Nachdem Hitler das Rheinland wieder militarisiert und den Locarno-Pact verworfen hatte, versuchten England und Frankreich Sicherung fuer Belgien wieder anzufuehren, die durch Hitlers Handlung bedroht war. Sie gaben deshalb an Belgien, am 24. April 1937 eine besondere Garantie, dass sie mit Bezug auf Belgien zur Hilfeleistung bereit waren, so wie bereits zwischen dem Locarno-Pakt und dem Voelkerbund-Vertrag bestimmt war. Am 13. Oktober 1938 gab die deutsche Regierung eine Versicherungserklaerung ab, in der die Unverletzlichkeit Belgiens versichert wurde. Es ist vielleicht dienlich, mich mit den weiteren Versicherungen zu beschaeftigen, wenn mir das Beweismaterial, das fuer die Vorbereitungen und Absichten der deutschen Regierung vor ihrem Einfall in Belgien, am 10. Mai 1940, zur Verfuegung steht. Wie auch im Falle Polen, Norwegen und Daenemark nacher beleuchten, so sprechen auch Taten hier fuer sich. Zu Beginn des Augustes 1938 wurden Schritte unternommen, die Niederlande als einen Verteidigungsstuetzpunkt fuer entscheidende Handlungen im Westen einzurichten, im Falle sich Frankreich und England den Angriffsplaenen Deutschlands gegenueber der Tschechoslowakei, widersetzen sollten. In einem Luftkrieg, datiert vom 25. August 1938, der sich auf die Aktion bezieht, falls England und Frankreich in der Operation gegen die Tschechoslowakei eingreifen sollten, wird festgestellt, dass in diesem Augenblick nicht zu erwarten sei, dass sich andere Staaten gegen Deutschland einmischen wuerden.

Die hollaendischen und belgischen Gebiete erlangen in diesem Zusammenhang eine viel groessere Wichtigkeit fuer die Verhuetung des Krieges im westlichen Europa, als waehrend des Weltkrieges. Sie sollten lediglich einen vorgerueckten Stuetzpunkt fuer den Luftkrieg darstellen."

Im letzten Absatz dieses Befehles heisst es: "Belgien und die Niederlande in deutschen Haenden stellen einen ausserordentlichen Vorteil im Luftkrieg gegen Grossbritannien und Frankreich dar." Das war im August 1938; 8 Monate spaeter (am 28. April 1939) erklaerte Hitler wiederum:

"Ich freute mich, dass eine Anzahl europaeischer Staaten, wegen der Erklaerung, die die deutsche Regierung abgab, ihre voellige Neutralitaet ausdrueckten und betonten."

Einen Monat spaeter, am 23. Mai 1939, hielt Hitler eine Konferenz

HO232 – 0062

in der Reichskanzlei, auf die ich mich bereits bezogen habe. Die Niederschriften dieser Konferenz berichten, dass Hitler sagte: "Die hollaendischen und belgischen Luftstuetzpunkte muessen durch Militaer besetzt werden. Neutralitaetserklaerungen muessen ignoriert werden. Wenn England und Frankreich in den Krieg zwischen Deutschland und Polen eintreten, so werden sie Holland und Belgien in ihrer Neutralitaet unterstuetzen. Wir muessen daher, falls England beabsichtigt in den polnischen Krieg einzugreifen, Holland in Blietzesschnelle besetzen. Es muss unser Ziel sein, neue Verteidigungslinien auf hollaendischem Gebiet, bis zum Zuyder-See hinauf, zu sichern."

Sogar darnach sollte er seine feierlichen Erklaerungen abgeben, dass er die Neutralitaet dieser Laender beachten wuerde. Am 26. August 1939, als die Krisis mit Bezug auf Danzig und Polen ihren Hoehepunkt erreichte, den gleichen Tag den er fuer den Einfall in Polen bestimmte, wurden Erklaerungen der Neutralitaet an die betreffenden Laender, durch einen Gesandten Deutschlands an den Koenig von Belgien, an die Koenige der Niederlande und an die Regierung des Grossherzogtum von Luxemburg, in feierlichster Weise abgegeben.

Aber zur Armee sagte Hitler: "Wenn Holland und Belgien erfolgreich besetzt sind und gehalten werden, so ist ein erfolgreicher Krieg gegen England sichergestellt."

Am 1. September wurde in Polen eingebrochen und 2 Tage spaeter kam England und Frankreich in den Krieg gegen Deutschland, infolge ihrer Vertragspflichten, auf die ich bereits hingewiesen habe.

Am 6. Oktober erneuerte Hitler seine Freundschaftsversicherungen Belgien und Holland gegenueber, aber am 9. Oktober, bevor von der deutschen Regierung irgendwelche Anschuldigungen von Neutralitaetbruechen gemacht wurden, gab Hitler eine Anweisung, fuer die Fuehrung des Krieges heraus. In dieser Abordnung heisst es:

"1.) Sollte augenscheinlich werden, dass England und Frankreich, unter ihrer Fuehrung nicht bereit sein sollten, den Krieg zu beenden, so habe ich mich entschlossen, eine energische Angriffsaktion, ohne viel Zeitverlust vorzunehmen.

H0232 - 0063

2.) Eine lange Wartezeit fuehrte nicht nur zur Beendigung der Vorteile fuer die Westmaechte, Belgiens und vielleicht auch der hollaendischen Neutralitaet, sondern sie staerkt auch die militaerische Kraft unserer Feinde, bringt das Vertrauen der Neutralen, auf einen deutschen Sieg, zum Schwinden und fuehrt nicht zur Hilfeleistung Italiens, als Waffenbruder.

3.) Ich gebe daher folgenden Befehal fuer die weitere Fuehrung der militaerischen Operationen:

a) Vorbereitungen fuer eine Angriffsaktion an der noerdlichen Flanke der Westfront ueber die Gegend von Luxemburg, Belgien und Holland sollten gemacht werden. Dieser Angriff muss sobald und so kraeftig wie moeglich gemacht werden.

b) Das Ziel dieses Angriffes ist, moeglichst viel starke Abteilungen des kaempfenden franzoesischen Heeres und seine Verbuendeten in diesem Kampf zu besiegen und zur gleichen Zeit, ein moeglichst grosses Gebiet Holland, Belgiens und Nordfrankreichs zu erwerben, um als Stuetzpunkt zu benuetzen, der gut geeignet ist, Luft- und Seekrieg gegen England zu fuehren und weiterhin, um die lebenswichtigen Bezirke der Ruhr zu schuetzen."

Nichts koennte das Ziel, das hinter dem Einfall in diesen 3 Laendern klarer zu erkennen geben, als dieses Dokument es ausdrueckt.

Am 15. Oktober 1939 schrieb der Angeklagte Keitel einen geheimen Brief, der sich auf den Fall Gelb, dem Decknamen fuer die Operation gegen die Niederlande, bezieht. Darin erklaerte er: "Der Schutz des Ruhrgebietes, durch Vorruecken des Luftnachrichtendienstes und des Luftschutzes, soweit wie moeglich in hollaendisches Gebiet, ist fuer die gesamte Fuehrung des Krieges wesentlich. Je mehr hollaendische Gebiete wir besetzen, desto wirksamer kann die Verteidigung des Ruhrgebietes gestaltet werden. Dieser Gesichtspunkt muss die Auswahl der Objektive durch das Heer bestimmen, besonders wenn das Heer und die Marine an einem derartigen Gebietsgewinn nicht interessiert sind.

Es muss daher der Zweck der Vorbereitungen der Armee sein, auf Grund eines besonderen Befehles, hollaendisches Gebiet zu besetzen, besonders in dem Gebiet der Grebbe-Mars-Linie. Es haengt von der militaerischen

H0232 - 0064

und politischen Einstellung der Hollaender, als auch von der Wirksamkeit ihrer Ueberflutungen ab, ob unsere Ziele weiter ausgedehnt werden koennen und muessen."

Die Ausfuehrung des Falles Gelb war anscheinend fuer den Anfang November 1939 geplant. Wir besitzen 17 Briefe, datiert von 7. November bis 9. Mai, die fast tagtaeglich die D-Tag-Operation verschob, sodass, zu Beginn des Novembers, alle wesentlichen Plaene und Vorbereitungen bereits getroffen waren. Am 10. Januar 1940 musste ein deutsches Flugzeug in Belgien notlanden. In ihm wurden, der Pilot versuchte sie zu verbrennen, Ueberreste eines Operationsbefehls gefunden, der betraechtliche Einzelheiten ueber belgische Flugfelder enthielt und die durch die Luftwaffe erobert werden sollten. Viele andere Dokumente sind gefunden worden, die das Planen und die Vorbereitung fuer diesen Einfall in der spaeteren Haelfte von 1939 und Anfangs 1940 beleuchten, doch sie bringen uns in der Angelegenheit nicht weiter und zeigen auch nicht deutlicher den Beweis, auf den ich bereits hingewiesen habe, die Plaene und die Absichten der deutschen Regierungen und ihrer Wehrmacht.

Am 10. Mai 1940, ungefaehr um 5 Uhr in der Fruehe, begann der deutsche Einfall in Belgien, Holland und Luxemburg. Wiederum marschierten die Kraefte des Angriffes. Vertraege, Zusicherungen, die Berichte souveraener Staaten, sie alle bedeuten nichts. Brutale Gewalt, verbunden mit dem groesstmoeglichsten Ueberraschungsmoment, das die Nazis sichern konnten, sollte das ergreifen, was notwendig erschien, um den toetlichen Schlag gegen England, den Hauptfeind, zu schlagen. Der einzige Fehler dieser ungluecklichen Laender war, dass sie den deutschen Angreifer im Wege standen. Doch das war genug in seinen Plaenen gegen England und Frankreich, und sie wurden ueberfallen.

(Es trat nunmehr eine Gerichtspause von 15.28 - 15.45 Uhr ein.)

H0232 - 0065

Am 6. April 1941 fiel die bewaffnete deutsche Macht in Griechenland und Jugoslavien ein. Wiederum wurde ohne Warnung und mit der Feigheit und der Taeuschung zugeschlagen, welche die Welt nunmehr von diesem selbstbenannten "Herrenvolk" erwarten konnte. Damit wuerde das Haager-Abkommen von 1899 gebrochen. Damit wurde der Pariser Pakt von 1928 gebrochen. Damit wurden besondere Zusicherungen, die Hitler am 6.Oktober 1939 gegeben hatte, gebrochen.

"Sofort nach der Vollendung des Anschlusses", so sagte er, "habe ich Jugoslavien benachrichtigt, dass von jetzt an, die Grenzen mit diesem Land, unabaenderlich seien und dass wir wuenschen in Frieden und Freundschaft mit ihm zu leben." Der Plan fuer den Angriff gegen Jugoslavien war natuerlich gut vorbereitet. In der Angriffsaktion nach Osten in die Ukraine und in russische Gebiete war die Sicherheit der suedlichen Flanke und der Verkehrslinein wohl erwogen worden.

Die Geschichte, die zu dem Einfall Deutschlands in Jugoslavien fuehrte, ist wohl bekannt. Um 3.00 Uhr des Morgens am 28.Oktober 1940 wurde ein, mit drei Stunden befristetes, Ultimatum der italienischen Regierung an die griechische Regierung ueberreben, und der Uebergabe dieses Ultimatums folgte ein Luftbombardement griechischer Landstaedte, sowie ein Vordringen italienischer Truppen in griechisches Gebiet. Die Griechen, die fuer einen derartigen Angriff nicht vorbereitet waren,wurden zuerst gezwungen, sich zurueckzuziehen. Spaeterhin wurde der italienische Vormarsch zum Halten gebracht und sodann gegen die albanische Grenze zurueckgeworfen. Gegen Ende 1940 hatte das italienische Heer schwerwiegende Rueckschlaege durch die Griechen erlitten.

Welche die deutschen Absichten waren, kann bewiesen werden, indem was sich zugetragen hatte, als Hitler seine Konferenz mit Ciano am 12.August 1939 abhielt.

Erinnern Sie sich, was Hitler sagte: "Allgemeingesprochen, das beste was den Neutralen geschehen koennte, waere, dass einer nach dem anderen erledigt wuerde. Dieser Vorgang koennte leichter ausgefuehrt werden, wenn bei jeder Gelegenheit, ein Partner der Achse den anderen decken wuerde, waehrend er mit einem ungewissen Neutralen zu verfahren haette. Italien

H0232 - 0066

koennte Jugoslavien als einen derartigen Neutralen wohl ansehen."
Spaeter am zweiten Tag dieser Gespraeche, am 13. August 1939 sagte er:
"Im allgemeinen, der Erfolg eines Achsenpartners, nicht nur strategisch, sondern auch psychologisch, wuerde den anderen Partner und damit auch die ganze Achse staerken. Italien fuehrte eine Anzahl von erfolgreichen Operationen in Abessinien, Spanien und Albanien durch, und jedesmal entgegen der Wuensche der demokratischen Entente. Diese einzelnen Aktionen haben nicht nur die lokalen Interessen, sondern auch Italiens allgemeine Stellung, verstaerkt. Dasselbe trifft zu, mit der deutschen Aktion in Oesterreich und der Tschechoslowakei. Die Staerkung der Achse durch diese einzelnen Operationen war von der groessten Wichtigkeit, wegen des unvermeidlichen Streites mit den Westmaechten."
Wiederum sehen wir, wie dasselbe Verfahren eingehalten wurde. Diese Konferenz hatte am 12./13. August 1939 stattgefunden. Weniger als zwei Monate spaeter, am 6.Oktober 1939 gab Hitler seine Versicherung an Jugoslavien, dass Deutschland nur wuensche, in Frieden und Freundschaft mit dem jugoslavischen Staate zu leben, einem Staate, dessen Liquidition durch seinen Achsenpartner, er selbst vorgeschlagen hatte.
Am 28. Oktober 1940 ueberreichten die Italiener an Griechenland, ein mit drei Stundenbefristetes, Ultimatum und begannen den Krieg. Der Einbruch wurde gehalten, sodann zurueckgeschlagen und die Italiener erlitten betraechtliche Rueckschlaege von Seiten der Griechen.
Wir haben unter den beschlagnahmten Dokumenten einen undatierten Brief von Hitler an Mussolini gefunden, welcher ungefaehr zur Zeit des italienischen Ueberfalls auf Griechenland geschrieben worden sein muesste.
"Erlauben Sie mir," sagte Hitler, "am Anfang dieses Briefes, Ihnen zu versichern, dass mein Herz und meine Gedanken in den letzten 14 Tagen stets bei Ihnen gewesen sind. Ausserdem darf ich Ihnen versichern, dass ich entschlossen bin, alles fuer Sie zu tun, womit ich die augenblickliche Situation fuer Sie erleichtern kann. Als ich Sie bat, mich in Florenz zu empfangen, habe ich die Reise in der Hoffnung unternommen, Ihnen meine Ansichten schon vor Beginn des drohenden Konfliktes mit Griechenland zum Ausdruck zu bringen.

H0232 - 0067

Zunaechst wollte ich Sie bitten, wenn das nur irgend moeglich ist, die eigentliche Sache auf einen guenstigen Zeitpunkt des Jahres, auf alle Faelle bis nach der amerikanischen Praesidentenwahl, zu verschieben. Aber auf jeden Fall wollte ich Sie, Duce, aber doch bitten, diese Aktion nicht ohne vorherige, blitzartige Besetzung Griechenlands durchzufuehren. Zu diesem Zwecke wollte ich Ihnen tragbare Vorschlaege unterbreiten, die sich auf die Verwendung einer deutschen Fallschirmdivision und einer weiteren Luftlandedivision beziehen. Jugoslavien muss sich desinteressieren, muss sich aber von unserem Gesichtspunkte aus bei der Mitwirkung der Liquidation der Griechenlandfrage interessieren. Ohne Versicherung von Jugoslavien ist es zwecklos, irgendwelche erfolgreichen Operationen im Balkan zu riskieren. Ungluecklicherweise muss ich die Tatsache feststellen, dass ein Krieg im Balkan nicht vor Maerz moeglich ist. Demnach wuerde es im Sinne eines drohenden Einflusses auf Jugoslavien nicht dienen, da der serbische Generalstab wohl davon weiss, dass keine praktische Aktion auf solch eine Drohung hin vor Maerz erfolgen koenne. Jugoslavien muss daher, wenn irgend moeglich, mit anderen Mitteln auf unsere Seite gebracht werden."

Am 12.November 1940, in einem streng gehcimen Befehl Hitlers, befahl das OKW Vorbereitungen zur Besetzung Griechenlands und Bulgariens, falls dies wirklich notwendig sei, zu treffen. Anscheinend sollten etwa 10 Divisionen benutzt werden, um ein Eingreifen der Tuerkei zu verhindern. Ich glaube, ich sagte 1939, es soll natuerlich der 12.November 1940 sein. Um Zeit zu sparen, sollte die Anzahl der deutschen Divisionen in Rumaenien erhoeht werden.

Am 12. Dezember erliess Hitler einen Befehl an OKW, OKL, OKH und OKM und den Generalstab der Aktion "Marita", welche Bezeichnung der Deckname fuer den Ueberfall auf Griechenland war. In diesem Befehl wird erklaert, dass die Invasion stattfinden soll, sobald die Wetterbedingungen guenstig waeren. Ein weiterer Befehl wurde am 11. Januar 1941 herausgegeben.

Am 28. Januar 1941 traf sich Hitler mit Mussolini. Die Angeklagten Jodl, Keitel und Ribbentrop waren bei dieser Besprechung zugegen. Wir wissen dies aus Jodls Aufzeichnungen und auch, was sich dort zutrug. Wir

H0232 - 0068

wissen ferner, dass Hitler dort erklaerte, einer der Zwecke der deutschen Truppenansammlungen in Rumaenien sei der Plan "Marita" gegen Griechenland.

Am 1.Maerz 1941 drangen deutsche Truppen in Bulgarien ein und rueckten gegen die griechische Grenze vor. Wegen dieser Drohung eines Angriffes auf Griechenland durch deutsche und italienische Truppen, landeten britische Truppen in Griechenland am 3. Maerz auf Grund der Erklaerung, die von der britischen Regierung am 30. Maerz gegeben worden war, naemlich, dass England sich verpflichtet fuehle, Griechenland und Rumaenien alle Hilfe zu gewaehren, falls eines dieser Laender das Opfer eines Angriffes werden und sich einem solchen Angriff widersetzen wuerde. Die italienische Aktion hatte natuerlich dieses Versprechen bereits in Kraft gesetzt. Am 25. Maerz 1941 trat Jugoslavien dem 3-Maechte-Pakt bei, der bereits von Deutschland, Italien und Japan unterschrieben worden war und vorsieht, dass die 3 Maechte zusammenstehen und zusammenarbeitenwerden wuerden.

Am gleichen Tage schrieb der Angeklagte Ribbentrop zwei Noten an den jugoslavischen Premierminister, in denen er diesem Deutschlands feste Absicht versicherte.

H0232 – 0069

die Souveraenitaet und Unabhaengigkeit seines Lands zu wahren. Diese Erklaerung stellt ein weiteres Beispiel des Betruges, der von deutschen Diplomaten begangen worden war, dar.

Wir haben bereits gesehen, dass Vorbereitungen getroffen worden waren, wir haben bereits weitere Versuche gesehen, Italien zu einem Angriffsakt gegen Jugoslawien zu verfuehren. Wir haben den Januar-Befehl fuer seine Vorbereitungen fuer einen Angriff gesehe und nun, am 25. Maerz, unterschreibt er einen Vertrag mit dem Lande und seinem Aussenminister und schreibt Versicherungen ueber seine Absicht, deren Souveraenitaet und Gebietsunverletzlichkeit zu beachten.

Dieser Pakt hat zur Folge, dass Antinazi-Elemente in Jugoslawien einen sofortigen Umschwung herbeifuehrten und eine neue Regierung ans Ruder brachten. Dem folgte die Entscheidung, die territoriale Gebietssouveraenitaet nicht laenger zu respektieren. Am 27. Maerz Invasion, zwei Tage, nachdem der 3-Maechte-Pakt unterschrieben worden war, gab Hitler die Anweisung, dass Jugoslawien ueberfallen werden soll und als eine Basis fuer die Fortfuehrung des deutsch-italienischen Krieges gegen Griechenland verwendet werde soll. Diesem folgte eine weitere Verteilung und neue Anweisungen bezueglich Aktion "Marita", die von v. Brauchitsch am 30. Maerz 1941 herausgegeben wurden. Es wurde erklaert, dass die Befehle, die in Bezug auf die Aktion gegen Griechenland herausgegeben werden, in Kraft bleiben sollen, soweit sie nicht von diesem Befehl betroffen worden sind. Am 5. April, bei guenstiger Witterung, soll die Luftwaffe Jugoslawien angreifen, waehrend zu gleicher Zeit der Angriff der 12. Armee gegenueber Jugoslawien und Griechenland beginnt. Wie uns jetzt bekannt ist, begann der eigentliche Ueberfall in den Morgenstunden des 6. April. Vertragspakte Versicherungen und Verpflichtungen jeder Art werden beiseitegeschoben und ausser Acht gelassen, wenn immer die aggressiven Interessen Deutschlands in Frage kommen.

H0232 - 0070

Ich wende mich nun dem letzten Angriff in Europa zu, naemlich dem Angriff gegen Russland. Im August 1939 schloss Deutschland, das ohne Zweifel die Absicht hatte, Russland in einem guenstigen Moment anzugreifen, einen Nichtangriffspakt mit der USSR ab. Als Belgien und die Niederlande besetzt wurden und Frankreich im Juni 1940 zusammenbrach, stand England, trotz der unschaetzbaren moralischen Hilfe Amerikas, allein im Feld, als der einzig uebrig bleibende Vertreter der Demokratie gegen die Kraefte des Angreifers. Nur das englische Reich stand in diesem Moment zwischen Deutschland mit dem Ziele, die westliche Welt zu beherrschen. Nur das englische Weltreich und England als sein Kernpunkt. Aber das genuegte. Die erste und moeglicherweise entscheidende, militaerische Niederlage, die der Feind erlitt, ergab sich im Feldzug gegen England; und diese Niederlage war bedeutend fuer den weiteren Verlauf des Krieges.

Am 16. Juli 1940 gab Hitler an Keitel und Jodl Anweisungen, die sie nicht ausfuehren konnten, Anweisungen fuer die Invasion England. Did Anweisung begann, - und die Englaender werden immer darauf stolz sein. -:

"Da England, trotz seiner militaerischen, hoffnungslosen Situation, immer noch keine Anzeichen machte, nachzugeben, habe ich mich entschlossen, die Landung anzuordnen und wenn noetig, sie auszufuehren. Es ist das Ziel, das englische Heimatland als Basi fuer die Fortfuehrung des Krieges gegen Deutschland auszuschalte Die Vorbereitungen ueber die ganze Aktion muessen bis Mitte August beendet sein." Es ist jedoch die erste wichtige Bedingung und ich zitiere,"dass die englische Luftwaffe moralisch und tatsaechlich so bezwungen werden muss, dass sie keine aggressiven Kraefte gegen einen deutschen Angriff mehr hat."

Der Angeklagte Goering und seine Luftwaffe machten zweifellos die staerkste Anstrengung, diese Bedingung zu erfuellen, aber in einem der schoensten Kapitel unserer Geschichte war es die entscheidende Niederlage. Als die Bombardierung der Staedte England:

HO232-0071

und seiner Dorfer waehrend des dunklen Winters 1940-1941 fortdauerte, so beschloss der Feind zum Schluss doch, dass England mit diesen Mitteln nicht unterdrueckt werden koenne, und demnach wandte Deutschland seinen Ruecken und wandte sich nach Osten, nachdem sein erstes, wichtiges Ziel nicht erreicht worden war.
Am 22. Juni 1941 drang Deutschland in Russland ein - ohne Warnung und ohne Kriegserklaerung. Dies bedeutet einen Verstoss gegen die normalen Abmachungen der Pakte, die in diesem Falle genau so wenig bedeuteten wie im anderen Falle. Es war eine Verletzung des Paktes von Paris; - einen besonderen Verstoss gegen den Nichtangriffspakt, der zwischen Deutschland und Russland am 23. August abgeschlossen war.
Hitler selbst sagt in Bezug auf diesen Vertrag, dass Vertraege nur dann eingehalten werden sollen, solange sie einen Zweck erfuellten.
Der Angeklagte Ribbentrop war etwas genauer. In einer Besprechung mit dem Japanischen Gesandten am 23. Februar 1941 machte er es klar, dass der Zweck dieses Vertrages lediglich der gewesen sei, auf deutscher Seite einen Krieg an zwei Frontenzu verhindern.
Im Gegensatz zu dem, was Hitler und Ribbentrop und der Rest von ihnen in geheimen Sitzungen in Deutschland planten, wissen wir, was sie der uebrigen Welt erzaehlten.
Am 19. Juli hielt Hitler im Reichstag eine Rede.
"Unter diesen Umstaenden", sagte er, "hielte ich es fuer richtig, vor allem eine nuechterne Festlegung unserer Interessenssphaere mit Russland klarzustellen, um die Zukunft zu gewaehrleisten und andererseits, was Russland fuer seine Existenz als wichtig betrachtet."
Aus dieser klaren Abgrenzung der Interessengebiete sollten neue Bestimmungen ueber die russisch-deutschen Beziehungen abgeschlossen werden." Irgendeine Hoffnung, dass jetzt, nachdem die Verein-

H0232 - 0072

barung beendet ist, eine neue deutsch-russische Spannung entstehen wuerde, ist kindisch.

Deutschland hat keinen Schritt unternommen, der es ausserhalb seines Interessengebietes fuehren koenne. Auch Russland hat es nicht getan. England hoffe jedoch auf eine Verbesserung seiner eigenen Lage durch das Inszenieren einer neuen europaeischen Krisis. Seine Stellung zu verbessern ist, was die russisch-deutschen Beziehungen anbelangt, eine Illusion. Englische Staatsmaenner werden dies langsam aber sicher verstehen." Die ganzen Versicherungen waren natuerlich ein Luegengewebe, denn wenige Monate, nachdem sie gegeben worden waren, wurden die Plaene fuer einen Angriff gegen Russland begonnen.

Der Angeklagte Raeder gibt uns die moeglichen Gruende fuer eine ploetzliche Entscheidung in einem Brief an den General Assmann: "Die Befuerchtung, dass die Luftkontrolle ueber dem Kanal im Herbst 1940 nicht laenger beibehalten werden koenne, - eine Erkenntnis, die der Fuehrer schon zweifellos frueher gemacht hat als der Marinestab, der nicht so vollkommen informiert war ueber die wahren Resultate der Luftangriffe auf England, (unsere eigenen Verluste) habe den Fuehrer zweifellos veranlasst, im August und September 1940 zu ueberlegen, ob nicht schon vor einem Siege im Westen ein Feldzug im Osten moeglich sein koenne mit dem Hauptziele, unsere letzten, ernsthaften Gegner auf dem Kontinent auszuschalten. Der Fuehrer sprach die Befuerchtung offen aus bis spaet im September." Moeglicherweise hatte er der Marine seine Absicht nicht bekannt gegeben. Aber im Anfang des Septembers hat er zweifellos mit Jodl darueber gesprochen.

Mit dem Datum des 6. September 1940 haben wir eine Anweisung des OKW, das die Unterschrift Jodls traegt "Anweisung fuer die Besatzungstruppen im Osten."

Die Besatzungstruppen im Osten muessen in der kommenden Woche verstaerkt werden. Aus Sicherheitsgruenden - ich zitiere - darf dies

H0232-0073

nicht den Eindruck in Russland hervorrufen, dass Deutschland sich auf eine Offensive gegen Russland vorbereitet. Anweisungen wurden dem deutschen Nachrichtendienst gegeben, die sich auf die Antwort des russischen Nachrichtendienstes bezogen und ich zitiere: "Die Gesamtstaerke der duetschen Truppen im Osten soll durch haeufige Veraenderungen in diesem Gebiet getarnt werden. Der Eindruck soll erweckt werden, dass die Truppen nach dem Sueden verlegt worden sind, waehrend die Besatzung im Norden sehr klein ist."
Hier sehen wir den Anfang der Aktion.
Am 12. November 1940 gab Hitler Anweisungen heraus, die durch den Angeklagten Jodl unterschrieben sind, in denen er erklaerte, dass die politische Aufgabe, Russland zu beeinflussen, begonnen habe, aber ohne Ruecksicht auf das Resultat dieser Vorbereitungen im Osten, die muendlich befohlen wurden.
Es ist nicht anzunehmen, dass die USSR in irgend welchen Besprechungen zu diesem Zeitpunkt teilgenommen haetten, wenn sie das gewusst haetten, dass am gleichen Tage ein Befehl gegeben wurde, der sich auf die Vorbereitungen einer Invasion gegen Russland bezog. Der Operationsbefehl, der genannt wurde - Plan Barbarossa - war bereits in Vorbereitung.
Am 16. November kam dieser Befehl heraus und ich zitiere:"Die deutschen bewaffneten Armeen muessen bereit sein, Sowjet-Russland zu schlagen und zwar in einem schnellen Feldzug, bevor der Krieg gegen Grossbritannien ausbricht."

H0232 - 0074

Und dann und zwar in demselben Befehl - ich zitiere:
"Wiederum alle Befehle, die vom Oberkommando herausgegeben werden muessen solche Ausdruecke enthalten, dass sie als Vorsichtsmassnahmen verstanden werden koennen, falls Russland seine derzeitige Einstellung uns gegenueber aendern sollte."

Deutschland gab weiterhin eine freundliche Einstellung vor, lange nachdem der Plan Barbarossa entschieden war, unterschrieb Deutschland das deutsch-russische Abkommen. Nur ein Monat spaeter, am 3.2.41, hielt Hitler eine Besprechung ab, bei der die Angeklagten Keitel und Jodl zugegen waren und waehrend der vorgesehen wurde, dass die erste Aktion gegen Russland so getarnt werden soll, als ob es ein Teil der Vorbereitungen fuer die Invasion auf England waere.
Im Maerz 1941 waren die Plaene ausreichend vorgeschritten und Paragraph fuer die Einteilung russischen Gebietes in 9 Einzelstaaten vorzusehen unter der Verwaltung von Reichskommissaren, unter Generalkontrolle des Angeklagten Rosenberg; zu der gleiche Zeit bestanden Plaene im einzelnen fuer die wirtschaftliche Ausnutzung des besetzten Gebietes, die unter Aufsicht des Angeklagten Goering - dem die Verantwortung dieses Falles, der ein ernst Fall ist, von Hitler gegeben wurde.

Sie werden jetzt etwas von den Einzelheiten dieser Plaene hoeren Ich erinnere Sie an ein Dokument, auf das ich mich bereits bezogen habe. Es ist bedeutungsvoll, dass am 2.5.1941 eine Besprechung von Staatssekretaeren in Bezug auf den Plan "Barbarossa" stattgefunden hat. Waehrend dieser Besprechung wurde folgendes festgestellt.

" 1. Der Krieg kann nur weitergefuehrt werden, wenn alle bewaffneten Kraefte durch russische Mittel verpflegt werden.
2. Es besteht kein Zweifel, dass als Ergebnis viele Millionen Menschen verhungern werden, wenn wir uns aus dem Lande die Dinge herausnehmen, die wir benoetigen."

H0232-0075

Darueber machte man sich aber anscheinend keine Sorgen. Der Plan Oldenburg, der der Plan fuer die wirtschaftliche Ausnuetzung in Russland war, ging weiter. Bis zum 1.5.41 war der Tag fuer die Operation festgelegt. Am 1.6. waren die Vorbereitungen fertig und ein Zeitplan wurde herausgegeben. Es wurde geschaetzt, dass trotz der moeglichweise zu erwartenden Grenzschlachten, die vielleicht 4 Wochen dauern, nachher keinerlei ernsten Widerstandes zu erwarten waren.

Am 22.6. um 3.30 Uhr am Morgen marschierten die deutschen Armeen ein. Hitler sagte in seiner Bekanntmachung"Ich habe mich entschlossen, das Schicksal des deutschen Volkes und des Reiches und Europa wiederum in die Haende unserer Soldaten zu legen." Die gewoehnlichen, falschen Angaben wurden natuerlich gemacht. Ribbentrop sagte am 28.6., dass der Schritt nur unternommen werden konnte, da die deutsche Grenze durch die rote Armee bedroht war. Es war eine Luege und der Angeklagte Ribbentrop wusste, dass es eine Luege war.
Am 7.6.41 berichtete Ribbentrops Gesandter in Moskau an Ribbentrop und ich zitiere: "Alle Beobachtungen zeigen, dass Stalin und Molotow, die allein fuer die auswaertige Politik Russlands verantwortlich sind, alles tun, um einen Konflikt mit Deutschland zu vermeiden." Die Stabsberichte, die Sie sehen werden, stellen klar, dass die Russen keinerlei militaerischen Vorbereitungen getroffen haben und dass sie weiterhin ihre Lieferungen unter dem Handelsvertrag fortsetzten und zwar bis zum letzten Tage. Die Wahrheit war natuerlich die Ausscheidung Russlands als politischen Gegner und die Einbeziehung russischen Gebietes in den deutschen Lebensraum, war schon lange einer der wichtigsten Eigenheiten der Nazi-Politik gewesen, welche der Angeklagte Jodl politische Gruende nannte.
So wurden am 22.6. die Nazi-Armeen gegen die Macht geworfen, mit der Hitler ganz kurze Zeit vorher einen Freundschaftspakt schloss und Deutschland ging zu dem letzten Angriffspakt in Europe

H0232-0076

ueber, der endlich nach langem und bitteren Kampf zu dem Zusammenbruch Deutschlands selbst gefuehrt hat.

Dies ist also die Anklageschrift gegen diese Angeklagten, die fuehrenden Maenner Deutschlands. Der Anklagepunkt 2 der Anklageschrift.

Es wird vielleicht gesagt werden, dass viele dieser Dokumente, auf die ich mich bezogen habe, mit Hitlers Unterschrift oder in Hitlers Namen herauskamen und dass diese Maenner lediglich die Instrumente Hitlers gewesen seien, aber sie waren die Maenner, ohne die Hitlers Wille nicht ausgefuehrt werden konnte. Sie waren mehr als das. Diese Maenner waren nicht nur helfende Werkzeuge, obwohl sie schuld genug waren, wenn sie das gewesen sind. Sie sind die Maenner, mit deren Hilfe Hitler seine Machtstellung so ausgebaut hatte, wie sie war. Sie sind diejenigen, deren Initiative und Plaene sie erdachten und die Angriffshandlungen in Hitlers Namen gewiss auch moeglich machten; und sie sind die Maenner, die Hitler in die Lage setzten, seine Armee, seine Marine und seine Luftwaffe aufzubauen, seine Kriegswirtschaft aufzuruesten und mit deren Hilfe diesen verbrecherischen Angriff zu fuehren und mit deren Hilfe es ihm gelang, sein fanatisches Gefolge gegen friedliche Laender zu fuehren, in denen es mordete, pluenderte und zerstreute. Sie sind die Maenner, deren Zusammenarbeit und Unterstuetzung die Naziregierung in Deutschland moeglich machte.

Die Regierung eines totalitaeren Landes kann ohne die Hilfe der Repraesentation des Volkes weitergefuehrt werden, aber ohne irgendwelche Hilfe kann es ueberhaupt nicht weiter bestehen. Es ist zwecklos, einen Fuehrer zu haben, es sei denn, dass es auch Menschen gibt, die bereit sind zu dienen, dadurch, dass sie ihm helfen und ihm folgen.

Der Diktator, der das Schicksal seines Landes leitet, kann sich nicht auf sich selbst verlassen, wenn er zur Macht kommt und

H0232-0077

wenn er bei der Macht bleibt. Er bedarf der Unterstuetzung und der Hilfe der geringeren Maenner, die selbst gerne einen Anteil an der diktatorischen Macht haben moechten und die sich gerne in der Verehrung des Fuehrers, die sie zu geben bereit sind, waermen und sonnen wollen.

Im Strafgericht unserer Laender, wo Maenner angeklagt werden, die Gesetze brechen, kommt es haeufig vor, dass eine Gruppe zusammen auf der Anklagebank sitzt und dass einer von ihnen die meiste Persoenlichkeit darstellt. Es ist jedoch keine Ausrede fuer den gewoehnlichen Dieb zu sagen, ich stahl, weil mir befohlen wurde zu stehlen, oder fuer den Moerder zu erklaeren, ich toetete, weil mir befohlen wurde zu toeten. Diese Maenner sind in keiner anderen Lage, denn der Unterschied ist nur, dass sie Laender beraubten und ganze Voelker, die sie toeten sollten.

Die Aufgabe - meines Wissens- entschuldigt keinen von der Ausfuehrung eines illegalen Aktes. Politische Anhaengerschaft und militaerischer Gehorsam sind gute Dinge, aber sie erfordern weder das Begehen noch entschuldigen sie Ausfuehrungen von abscheulichen Handlungen. Es kommt der Punkt, wo der Mann sich weigern muss, seinem Fuehrer zu folgen, wenn er auch seinem Gewissen folgen will. Selbst der gemeine Soldat, der in dem Reich seiner Armee dient, wird nicht aufgefordert, illegalen Befehlen zu gehorchen. Aber diese Leute waren keine gemeine Soldaten; waren Maenner, dere Intelligenz und deren Tun und Handeln es dem deutschen Reiche moeglich machten, existierende Vertraege zu zerreissen, in neue Vertraege einzutreten, internationale Verhandlungen und Diplomatie zu einem leeren Hohn herabzusetzen und alle Achtung fuer internationale Gesetze zu zerstoeren und zum Schluss gegen die Voelk der Welt aufzumarschieren, um die Herrschaft zu erreichen, in der sie als hochmuetige Mitglieder ihrer selbsterfundenen Meisterrasse ihren Glauben setzten.

Wenn diese Verbrechen in einem Sinne, die Verbrechen Nazi-Deutschlands sind, so sind die Angeklagten als Einzelpersonen genau so schuldig, weil sie es moeglich machten, der Ausfuehrung des Gesche-

H0232 - 0078

henen zu helfen, anzustiften und Rat zu erteilen. Die Summe aller dieser Verbrechen, die von diesen Maennern begangen worden sind,- so schrecklich im Ganzen, hat viele Betrachtungsmoeglichkeiten. Ihre Luesternheit, ihr bewusstes Hinschlachten und Degradieren von Millionen deutscher Mitmenschen, dass die Vorstellungskraft entsetzt zurueckweicht, sind nur eine Seite der Sachlage.
Nun, nachdem mit diesem Alpdruck Schluss gemacht worden ist und wir uns dem zuwenden wollen, wie wir in Zukunft leben koennen, wird ihre Schuld als Moerder und Raeuber, vielleicht weniger und weniger ausschlaggebend sein fuer die Generationen der Zukunft, als ihre Verbrechen des Betruges, die sie in die Lage setzten, ihre Morde und Raeubereien zu begehen. Dasist die andere Seite der Betrachtung.
Die Geschichte ihrer Diplomatie, die sich aus Scheinheiligkeit und Untreue aufbauten, ist eine weniger gruselige, aber nicht weniger ueble Geschichte. Wenn es als Beispiel fuer internationale Verhaeltnisse angesehen werden soll, sò muss die Auswirkung auf die Menschheit zum Ende der zivilisierten Menschheit fuehren Wenn nicht der Glaube, dass alles was gesagt und was unternommen wurde, eingehalten wuerde, ist alle Hoffnung fuer Frieden und Sicherheit tot. Die Regierungen des englischen Koenigreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sowjet-Russischen Republiken und Frankreichs, unterstuetzt von jedem friedvollen Volk der Welt, haben sich daher vereinigt, die Anstifter und Taeter dieser Nazi Idee von internationalen Beziehungen vor Gericht zu bringen. Sie tuen es, damit diese Angeklagten fuer ihre Verbrechen bestraft werden. Sie tuen es ferner, damit ihr Verhalten in all ihrer Gottlosigkeit dargestellt werden mag, und sie tuen es in der Hoffnung, dass das Gewissen und Rechtsgefuehl der ganzen Welt die Folgen solchen Verhaltens sehen wird und das Ende, zu welchem es unveraenderlich fuehren muss. Lassen Sie uns einmal geistige Gesundheit wieder herstellen und damit auch die Heiligkeit der Verpflichtungen einem zum anderen.

H0232 - 0079

Der Praesident: Ich bitte den britischen Anklagevertreter in seiner Rede fortzufahren.

Mr.Shawcross: Es war die urspruengliche Absicht, mit der Vorlage des Falles bezueglich der endgueltigen Annektion der Tschechoslowakei weiterzufahren. Wenn dies geschehen ist, so werden meine britischen Kollegen mit der Vorlage des englischen Falles weiterfahren. Fall eins und zwei wird sich in vieler Hinsicht ueberschneiden und mein amerikanischer Kollege und ich arbeiten zusammen, um das Beweismaterial vorzulegen.

Der Praesident: Mr.Aldermann, wuerde es Ihnen recht sein, bis 5 Uhr weiterzumachen?

Mr.Alderman: Ja, sicherlich. Es ist mir durchaus recht.

Als sich das Gericht gestern Nachmittag vertagte, hatte ich mich gerade dem Teil des Planes zugewandt, der von den Naziverschwoerern, gleich nach dem Muenchener Vertrag folgte. Dieser Plan bezog sich auf die Aufloesung des Restes der Tschechoslowakei. Sie werden sich erinnern, dass drei Wochen nach Muenchen am 21.Oktober am gleichen Tage, als die Verwaltung des Sudetenlandes in Zivilhaende uebergeben worden war, Hitler und Keitel einen Befehl herausgegeben haben. Es handelt sich hier um Beweis - Dokument C-136 Beweisstueck USA Nr.104.

Hitler und Keitel orderten die Vorbereitung der deutschen Kraefte fuer die Besetzung des Restes der Tschechoslowakei an. Sie werden sich ebenfalls erinnern, dass zwei Monate spaeter, am 17.Dezember der Angeklagte Keitel zu dem urspruenglichen Befehl einen Anhang herausgab, der die Weitervorbereitung Dokument C-138, Beweisstueck USA 105 und beide Dokumente sind bereits bekannt vorsah, dass kein Widerstand erwartet werden koenne. Dass der zu erwartende Widerstand nicht nennenswert sei, erklaert dieser Befehl weiter, dass der Angriff auf die Tschechoslowakei so gut wie camouflaged sein soll. Er soll nicht als eine Kriegsmaessige Handlung erscheinen. Bereits zu Anfang 1939 wurde die urspruengliche Planung der Militaerbehoerde gegen die

H0232-0080

verstuemmelte Tschechoslowakei bereits durchgefuehrt.
Ich wende mich nun den zweideutigen und kriminellen Methoden zu, die die Naziverschwoerer verwendeten, um dafuer zu sorgen, dass kein wesentlicher Widerstand der deutschen Armee entgegengetreten wuerde. Wie bereits im Falle Oesterreich und Sudetenland beabsichtigten die Naziverschwoerer nicht, sich auf die Wehrmacht allein zu verlassen, um ihre kalkulierten Ziele der Liquidation der Tschechoslowakei durchzufuehren. Mit der deutschen Minderheit, von der Tschechoslowakei abgetrennt, konnten sie nicht mehr den Ruf "Heim ins Reich" verwenden. Eine Minderheit der Slovaken blieb noch immer in der Tschechoslowakei. Ich muss hier erwaehnen, dass die tschechische Regierung alle moeglichen Anstrengungen gemacht hatte, um die slovakischen Extremisten im Monat nach dem Anschluss des Sudetenlandes zu befriedigen. Die Slovaken bekamen die Autonomie, ein autonomisches Kabinett und ein Parlament in Pressburg. Nichtsdestoweniger und trotz dieser Konzessionen waren es die Slovaken, die den Naziverschwoerern den Grund fuer ihre Handlung gaben. Das Bild, das ich von den Nazis jetzt entwerfe, stammt aus dem offiziellen tschechischen Bericht, der bereits als Beweismaterial zugelassen wurde und den der Gerichtshof bereits geprueft hat. Nazipropaganda und Untersuchungsgruppen hatten sich schon lange an der engen Verbindung mit den slovakischen autonomistischen Gegnern interessiert. Bela Tuka, welcher spaeter Ministerpraesident des sogenannten slovakischen Staates wurde, versuchte, waehrend er der Spionage angeklagt war, 1939 die Verbindung mit Nazigruppen in Deutschland aufzunehmen. Vor 1938 hatten Nazihelfer, die im Ausland lebten, bereits die enge Verbindung mit der Slovakei verlangt, auch aufgenommen und versucht, einen wesentlichen Kontakt mit der halbfaschistischen katholischen Volkspartei des Paters Hlinka einzurichten. Im Februar und Juli 1938 sprachen sich die Fuehrer der Henleinbewegung mit dem Fuehrer der Partei des Paters Hlinka aus und kamen ueberein, sich gegenseitig in der Autonomiefrage zu helfen. Dieser Vertrag zeigte sich nuetzlich. Das Auswaertige Amt in Berlin hat an Henlein ein Telegramm geschickt, mit der Anweisung, den Slovaken zu sagen, bzw.zu befehlen, dass sie ihr Verlangen zur Autonomie beginnen muessten.

H0232 - 0081

Dieses Telegramm, Dokument Nr.2858 PS Beweisstueck USA 87, ist bereits als Beweismaterial vorgelegt und dem Gerichtshof vorgelesen worden.
Seit diesem Zeitpunkt, Mitte des Sommers 1938, waren die Nazis in richtigem Kontakt mit Persoenlichkeiten der slovakischen Autonomiebewegung und hatten das Ziel, die Agenten unter den Stab der Partei des Paters Hlinka zu bringen. Diese Agenten hatten die Aufgabe, jegliches Verstehen zwischen slovakischen Autonomisten und slovakischen Parteien unmoeglich zu machen.
Hans Karmasin, der spaeter Volksgruppenfuehrer wurde und Nazifuehrer in der Slovakei, gab an, dass er im Dienste der slovakischen Autonomie stand, waehrend er in Wirklichkeit fuer die Nazis eine Rolle spielte. Am 22.November schickten die Nazis ein indiskretes Telegramm an Karmasin und forderten ihn auf, sein Geld bei der deutschen Delegation persoenlich abzuholen. Ich lege als Beweismaterial Dokument 2859-PS, Beweisstueck USA 107 vor, das im Deutschen Auswaertigen Amt erbeutet worden ist . Ich lese das Telegramm, das von der deutschen Vertretung in Pressburg geschickt worden ist vor:" Abgeordneter Kundt bittet Staatssekretaer Karmasin auszurichten, er solle fuer ihm das bei der Gesandtschaftskasse bereit liegende Geld persoenlich abheben.
Unterschrift Hencke."
Karmasin stellte sich besonders nuetzlich fuer diesen Zweck heraus. Obwohl dies zeitlich in ein anderes Thema gehoert, möchte ich Ihnen als Beweisdokument 2794 - PS vorlegen, eine bedeutende Denkschrift, des deutschen Auswaertigen Amtes, das als USA- Beweisstueck USA-108 vorlag und das das Datum Berlin, 29.November 1939 traegt. Dieses Dokument, dass das Datum 8 Monate nach der Besetzung der Tschechoslowakei traegt, wirft ein interessantes Licht sowohl auf Karmasin, als auch auf das deutsche Auswaertige Amt.
Ich lese nun aus dieser Denkschrift vor:
"Bezueglich der geldlichen Zuwendungen Karmasins."
Karmasin bekommt monatlich 30.000 Mark vom VDA bis 1. April 1940, sodann 15.000 Reichsmark monatlich. Ferner hat die Volksdeutsche Mittelstelle der deutschen Gesandtschaft in Pressburg 300.000.-- Reichsmark fuer Karmasin hinterlegt, auf die er im Notfall zurueckgreifen kann. Karmasin, hat ausserdem von Reichminister Seyss-Inquart Geld erhalten.

H0232 - 0082

Es kann zur Zeit nicht festgestellt werden, um welche Betraege es sich gehandelt hat und ob noch Zahlungen erfolgen.
Es scheint demnach, dass Karmasin mit Geld genuegend versehen ist, sodass wohl abgewartet werden koenne, ob er seinerseits mit neuen Forderungen kommt. Hiermit dem Reichsaussenminister vorgelegt. Unterschrift Woermann.

Dieses Dokument zeigt die Unterstuetzung des Deutschen Auswaertigen Amtes bei illegalen Organisationen im Ausland. Es ist noch wichtiger und zeigt, dass die Deutschen noch immer annehmen, dass es notwendig war, ihre unterirdischen Repraesentanten in Pressburg mit wesentlichen Geldern zu versehen, selbst nachdem die sogenannte Unabhaengigkeit des Staates Slovakei erklaert worden war. Waehrend des Winter 1938/39 hatte der Angeklagte Goering eine Besprechung mit Durkansky und Mach zwei Fuehrern der extremen Partei der Slovakei, die von Karmasin gefuehrt wurde. Die Slovaken erklaerten Goering, dass sie eine Unabhaengigkeit wuenschen und eine starke politische und wirtschaftliche militaerische Verbindung. Sie versprachen, dass das juedische Problem geloest werden solle, im gleichen Sinne, wie es in Deutschland geloest war. Ferner, dass die kommunistische Partei verboten werden wurde. Die Aufzeichnungen der Konferenz zeigen, dass Goering, annahm, dass die Anstrengungen der Slovakei bezueglich einer Unabhaengigkeit unterstuetzt werden sollten, aber wie die Dokumente beweisen werden, waren seine Motive kaum uneigennuetzig. Ich lege Dokument 2801, Beweisstueck USA- 109 vor. Es ist eine untertaenige Niederschrift einer Unterhaltung, die zwischen Goering und Durkansky stattfand. Dieses Dokument wurde in den Akten des deutschen Auswaertigen Amtes gefunden. Ich lese dieses Dokument vor:
"Freundschaft fuer den Fuehrer, Dankbarkeit, dass durch den Fuehrer die slovakischen Unabhaengigkeit ermoeglicht worden ist. Die Slovaken wollen volle Selbstaendlichkeit und staerkste politische, wirtschaftliche und militaerische Anlehnung an Deutschland. Die Slovaken wollen nie zu Ungarn. Pressburg als Hauptstadt. Durchfuehrungsplan ist erst moeglich, wenn Heer und Polizei slovakisch. Beim Zusammentreten des ersten slovaki

H0232 - 0083

schen Landtages Ausrufung der Slovakei. Bei Abstimmung waere Mehrheit fuer Losloesung von Prag. Juden stimmen fuer Ungarn. Abstimmung bis zum Maerz, bis zu welchem Zeitpunkt viele Slovaken wohnen werden. Judenproblem wird aehnlich wie in Deutschland geloest. Kommunistische Partei verboten. Deutsche in der Slovakei wollen nicht zu Ungarn, sondern in der Slovakei bleiben. Deutscher Einfluss auf slovakische Staatsfuehrung Kurs. Ein deutscher Minister zugesagt. Jetzige Verhandlungen mit Ungarn werden von Slovaken gefuehrt. Tschechen sind gegenueber Ungarn nachgiebiger, als Slovaken. Feldmarschall Goering ist der Ansicht, Bestrebungen der Slovaken auf Selbstaendigkeit in geeigneter Weise unterstuetzen. Eine Tschechei ohne Slovaken ist noch mehr restlos ausgeliefert. Eine Tschechei ohne Slovaken ist noch nachgiebiger. Flughafenbasis in Slovakei fuer Luftwaffe im Einsatz gegen Osten sehr wichtig."

Am 12. Februar erschien eine slovakische Delegation in Berlin. Sie bestand aus Tuka, einem Slovaken, mit denen die Deutschen den Kontakt aufrechterhalten haben und Karmasin, dem bezahlten Repraesendanten der Naziverschwoerer in der Slovakei. Sie hatten eine Besprechung mit Hitler und Ribbentrop, die in der Reichskanzlei in Berlin am 12. Februar 1939 stattfand. Ich lese nun Dokument 2790-PS Beweisstueck USA 110 vor, das eine Niederschrift des Deutschen Auswaertigen Amtes ueber diese Konferenz darstellt. Nach kurzer Begruessung dankt Tuka dem Fuehrer fuer die Gewaehrung dieser Unterredung. Er redet den Fuehrer mit "Mein Fuehrer" an und bringt zum Ausdruck, dass er, obwohl er an sich ein bescheidener Mensch sei, doch wohl fuer sich in Anspruch nehmen duerfte, im Namen des slovakischen Volkes zu sprechen. Die tschechischen Gerichte und Gefaengnisse berechtigten ihn zu dieser Behauptung. Er sagt, dass der Fuehrer nicht nur die slovakische Frage aufgeworfen hat, sondern auch die Rechte wie sie im slovakischen Volk sein wuerden - zuerkannt habe. Die Slovaken sollten unter Fuehrung des Fuehrers fuer die Aufrechterhaltung der slovakischen Zivilisation kaempfen. Es sei klar, dass ein weiteres Zusammenleben mit den Tschechen fuer die Slovaken sowohl wirtschaftlich, als auch moralisch unmoeglich geworden sei und ich gehe auf den letzten Satz ueber: "Ich gebe das Schicksal meines Volkes in Ihre Haende."

Bei dieser Besprechung gelang es den Naziverschwoerern anscheinend die Idee der Zersetzung zusammen mit der Delegation der Slovaken erfolgreich zu gestalten.

Ich beziehe mich auf den letzten Satz des Dokumentes, den ich gerade vorgelesen habe, des Satzes, der von Tuka gesprochen wurde: "Ich lege das Schicksal meines Volkes in Ihre Haende"; Es wird aus diesem Dokument klar, dass von Mitte November 1939 an die Nazis eine wohl erzogene Gruppe von Slovaken in ihren Diensten hatten, von denen viele aus den Reihen "Hlinkas" stammten. Durch die persoenliche Aufmerksamkeit Hitlers und des Angeklagten Ribbentrops und der deutschen Repraesendanten zeigte sich, dass die Slovaken bereit waren, ein Werkzeug in den Haenden der Naziverschwoerer zu werden. Ausser den Slovaken benutzten die Naziverschwoerer auch die wenigen Deutschen, die noch immer in der verstuemmelten Republik wohnten. Kundt, der Vertreter Henleins, der zum Fuehrer dieser deutschen Minderheit eingefuehrt wurde, brachte so viele "Focal Punkte der deutschen Kultur" als moeglich zur Entstehung. Deutsche in den Gebieten, die Deutschland uebergeben waren, bekamen den Befehl aus Berlin, mit ihren Studien an der deutschen Universitaet in Prag fortzufahren und es zum Zentrum des Nationalsozialismus zu machen.

Mit Hilfe von deutschen Beamten wurde ein geplanter Feldzug, die Infiltrierung von Nazis in tschechischen oeffentlichen und privaten Instituten durchgefuehrt und die Henlein-Gruppe half zusammen mit den Agenten der Gestapo aus dem Reich die auf tschechischem Boden erschienen, so gut wie moeglich. Die Taetigkeit der Nazis hatte das Ziel, die tschechische Widerstandskraft zu brechen und den Befehlen von Deutschland unterzuordnen. Gegenueber den dauernden Drohungen sowohl diplomatischer, wie auch propagandistischer Art gelang es der tschechischen Regierung nicht, ausreichende Massnahmen gegen diese Ueberschreitung ihrer Souveraenitaet durchzufuehren. Ich mache meine Bemerkungen aus dem offiziellem Bericht der tschechischen Regierung, der die Nummer 998-PS traegt.

Anfang Maerz, als das Datum fuer den endgueltigen Einmarsch in die Tschechoslowakei bereits kurz bevorstand, sah die 5. Kolonnentaetigkeit ihre endgueltige Phase fuer gekommen. In Boehmen und Maehren war die FS Henleins in Verbindung mit den Naziverschwoerern im Reich taetig und legten den Grundstein fuer die Ereignisse des 14. und 15. Maerz.

Ich biete jetzt Beweis Dokument 2826-PS, als USA Beweisstueck 111 an.

Es ist ein Artikel, der von einem der Nazi-Fuehrer, SS-Gruppenfuehrer, Staatssekretaer Karl Herman Frank geschrieben wurde, der in dem Buch "Boehmen

H0232 - 0084

H0232 - 0085

und Maehren" herauskam. Dies war die offizielle Zeitschrift des Reichsprotektors von Boehmen und Maehren. Es war die Ausgabe Maerz 1941 und Seite 79.

Es handelt sich hier um einen Artikel, der von einem Nazi-Fuehrer der Tschechoslowakei geschrieben wurde, zur Zeit, als Deutschland seine groessten militaerischen Erfolge hatte, Es ist ein frecher Artikel und enthuellt mit einer in der Nazi-Presse unbekannten Aufrichtigkeit sowohl die Funktionen der FS und SS, wie den Stolz alle der Nazi-Fuehrer auf ihre Taetigkeit in diesen verwerflichen Organisationen. Es handelt sich hier um einen laengeren Auszug.

Ich werde morgen mit diesem Kapitel fortfahren.

Der Praesident: Werden Sie den ganzen Tag benoetigen? -

Mr. Alderman : Ich glaube, dass ich in eineinhalb Stunden fertig bin.

Der Praesident: Wird dann die britische Anklagebehoerde fortsetzen? -

Mr. Alderman : Jawohl.